

Betreff:**Ergebnis der Evaluation des Tanzförderprogramms nach der Förderperiode 2024**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 19.12.2024
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	21.01.2025	Ö

Sachverhalt:

Zur Unterstützung der freien, professionellen Braunschweiger Tanzszene war die Verwaltung beauftragt worden, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren im Rahmen des Kulturentwicklungsplans ein Zukunftskonzept zu entwickeln (DS Nr. 22-18435). Im Ergebnis wurde der dringlichste Handlungsbedarf im Bereich der Probenraum- und Infrastrukturförderung festgestellt. Das „Konzept zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig“ wurde vom Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) in seiner Sitzung vom 6. Oktober 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen (DS Nr. 22-19638). Gemäß des Ratsbeschlusses vom 15. Februar 2022 (DS Nr. 21-17494) wurden zur Umsetzung des Konzepts in den Haushalt 170.000 Euro für 2023, 173.700 Euro für 2024 und dynamisierte Mittel für 2025 eingestellt. Zur Realisierung des Tanzkonzepts wurde im ersten Schritt eine Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm vorgelegt, die bis Ende 2025 Gültigkeit hat und laufend evaluiert werden soll (DS Nr. 23-22535).

Evaluation des 1. Förderjahrs des Braunschweiger Tanzförderprogramms

Die vorgelegte Evaluation konzentriert sich auf das erste Förderjahr (2024). In diesem wurden insgesamt drei Anträge im Bereich Probenraumförderung sowie elf Anträge im Bereich Digitalisierung gestellt. Insgesamt wurden Mittel i.H.v. 108.162 Euro beantragt (DS Nr. 24-22955, DS Nr. 24-22956 und DS Nr. 24-24918).

Ziel der Evaluation ist die Bewertung der bisherigen Wirksamkeit des Braunschweiger Tanzförderprogramms aus Sicht der Braunschweiger Akteurinnen und Akteure der zeitgenössischen professionellen Tanzszene. Als Methode wurde eine Online-Umfrage gewählt. Adressiert wurden 19 Vertreterinnen und Vertreter der professionellen Braunschweiger Tanzszene (Einzelkünstlerinnen und -künstler, Initiativen, Tanzgruppen) sowie von Interessenvertretungen der freien darstellenden Künste. Durchgeführt wurde die Umfrage im Zeitraum vom 26. September bis 21. Oktober 2024. Teilgenommen haben insgesamt 13 Akteurinnen und Akteure. Der Rücklauf der Online-Umfrage liegt somit bei 68,42 %.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage

Insgesamt wird die Wirkung des Programms auf die Weiterentwicklung, Stärkung und Etablierung der professionellen Braunschweiger zeitgenössischen Tanzszene von den Befragten als sehr positiv eingeschätzt. Übereinstimmend geben sie an, dass sich ihre Arbeitssituation durch die Implementierung des Tanzförderprogramms stark verbessert habe. Die Einrichtung des Förderprogramms wird vielstimmig gewürdigt, die Haltung der Politik gegenüber der Tanzszene als wertschätzend wahrgenommen. Es werden positive Effekte für die Sichtbarkeit der Braunschweiger Tanzszene, für die Erhöhung der Produktionszahlen, für den Innovationsgehalt der Produktionen, für die Entwicklung von teilhabeorientierten Aktivitäten, für die Gewinnung neuer Zielgruppen und die Vernetzung insbesondere mit Institutionen außerhalb der Tanzszene, sowie für den Bekanntheitsgrad des

Produktionsstandorts Braunschweig festgestellt. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass das Tanzförderprogramm für andere Kommunen beispielhaft sein sollte.

Vor allem im Kontext der Probenraumförderung werden eine Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen. Dies betrifft vor allem die Laufzeit der Probenraumförderung. Vielfach wird eine Verlängerung des Förderzeitraums gewünscht. Zudem werden Anregungen zur Optimierung der Durchführung des Probenraum-Sharings gegeben. Darüber hinaus werden Ideen für weitere Fördergegenstände geäußert, darunter Fortbildungsangebote für Profis, Residenz- und Rechercheförderung sowie die Förderung der Entwicklung von Teilhabeprojekten. Zudem wird angeregt, dass neben der Unterstützung der Arbeitssituation auch die Projektfördermittel aufgestockt werden sollten, um ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Infrastrukturförderung und der Förderung von Projekten herzustellen.

Weiteres Vorgehen

Die Anregungen werden von der Verwaltung geprüft, der Dialog mit der Tanzszene wird fortgeführt. Die Richtlinie wird im Jahr 2025 ggf. überarbeitet.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

Fragebogen „Zwischenevaluierung der Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm“
Auswertung des Fragebogens „Zwischenevaluierung der Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm“

Füllen Sie den Fragebogen bitte vollständig aus. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Fragebogen

Zwischenevaluierung der Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm

Präambel

Zur Unterstützung der freien, professionellen Braunschweiger Tanzszene wurde gemeinsam mit den Akteur:innen im Rahmen des Kulturentwicklungsplans ein Zukunftskonzept entwickelt. Im Ergebnis wurde der dringlichste Handlungsbedarf im Bereich der Probenraum- und Infrastrukturförderung festgestellt. Zur Realisierung des Tanzkonzepts wurde im ersten Schritt eine Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm vorgelegt, die bis Ende 2025 Gültigkeit hat und laufend evaluiert werden soll. Für eine erste Evaluierung möchten wir Sie bitten, diesen Fragebogen zu beantworten.

Gerne möchten wir von Ihnen erfahren, wie Sie aus Ihrer Sicht als Akteur:in der zeitgenössischen professionellen Tanzszene in Braunschweig die Wirkung des Braunschweiger Tanzförderprogramms hinsichtlich seiner kulturpolitischen Ziele bewerten. Konnte die freie Braunschweiger Tanzszene durch das Tanzförderprogramm gestärkt und weiterentwickelt werden? Konnte damit die Entstehung von Teilhabeprojekten und innovativen Tanzproduktionen gefördert werden? Konnte es zur Intensivierung der regionalen, überregionalen und internationalen Vernetzung der Braunschweiger Tanzszene beitragen? Die Ergebnisse sollen in die Überarbeitung der Braunschweiger Kulturförderrichtlinie einfließen. Über Ihre Mitwirkung würden wir uns deshalb sehr freuen!

Der Fragebogen besteht aus fünf Teilen. Jeder Teil enthält mehrere Items, die aus einer Aussage oder einer Frage und standardisierten oder offenen Antwortformaten bestehen. Zunächst möchten wir Sie um Angaben zu Ihrer Person bitten. Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier ([link](#)). Anschließend würden wir im ersten Teil des insgesamt fünfteiligen Fragebogens gerne etwas darüber erfahren, wie Sie die Braunschweiger Tanzszene aktuell wahrnehmen. Im zweiten Teil interessieren wir uns für Ihre Vorerfahrungen mit Anträgen für Probenraum- und Digitalisierungsförderung und würden gerne erfahren, ob Sie im Rahmen des Braunschweiger Tanzförderprogramms Fördermittel beantragt haben. Im dritten Teil geht es um die allgemeine Evaluierung des Tanzförderprogramms der Stadt Braunschweig, im vierten Teil um die Evaluierung der beiden Fördergegenstände: die Probenraumförderung und die Digitalisierungsförderung. Im fünften und letzten Teil sind Sie herzlich eingeladen, uns abschließend Ihre Gedanken und Überlegungen mitzuteilen, die Sie uns im Kontext der Fragestellungen möglicherweise nicht erläutern konnten.

Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt im Durchschnitt 45 bis 60 Minuten in Anspruch. Wir bedanken uns bei Ihnen schon im Voraus für Ihre Zeit und Mitarbeit.

Angaben zu Ihrer Person

Bitte teilen Sie uns zunächst folgende Angaben zu Ihrer Person mit.

Berufliche Tätigkeit(en)

Aus welcher Perspektive füllen Sie den Fragebogen aus?

- Als Solokünstler:in im Bereich des zeitgenössischen Tanzes
- Als Mitglied einer freien Tanzgruppe
- Als Mitglied einer Initiative aus dem Bereich zeitgenössischer Tanz
- Als Mitglied einer Interessenvertretung für die Darstellenden Künste
- Als Beschäftigte:r einer Institution
- Sonstiges:

Welchen Abschluss haben Sie?

- Bachelor-Studiengang
- Abgeschlossene Tanzausbildung
- Sonstiges:

Im Folgenden würden wir gerne mehr über Ihre bisherige Tätigkeit in Braunschweig erfahren.

Seit wann sind Sie in Braunschweig tätig?

- Weniger als 1 Jahr
- 1 - 2 Jahre
- 3 - 4 Jahre
- 5 - 6 Jahre
- Mehr: _____

An wievielen Tanz-Produktionen, die in Braunschweig gezeigt wurden, haben Sie bereits mitgewirkt?

- 1 - 2 Produktionen
- 3 - 4 Produktionen
- 5 - 6 Produktionen
- Mehr: _____

Angaben zu Ihrer Person | Fortsetzung

An welchen Orten wurden diese Produktionen gezeigt?

(Mehrfachnennung möglich)

Ehemaliges LOT-Theater in der Kaffeetwete

Ehemaliges LOT-Theater Quartier St. Leonhard

Staatstheater Braunschweig

Theater Fadenschein

Sonstiges:

1 Einleitende Fragen zur Tanzszene in Braunschweig

Bitte teilen Sie uns einleitend Ihre Einschätzung zum aktuellen Status Quo der Braunschweiger Tanzszene mit. Die Bezeichnung "Tanzszene" inkludiert in den folgenden beiden einleitenden Fragen die professionelle zeitgenössische freie Tanzszene sowie das Staatstheater Braunschweig.

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zur aktuellen Braunschweiger Tanzszene innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Die Braunschweiger Tanzszene ist im Hinblick auf Kooperation und Vernetzung gut aufgestellt.				
Die Braunschweiger Tanzszene verfügt über eine ausreichende Anzahl von Räumen für professionelles Arbeiten.				
Die Braunschweiger Tanzszene verfügt über gut ausgestattete Arbeitsorte.				
Die Braunschweiger Tanzszene verfügt über eine ausreichende Anzahl von Aufführungssorten.				
Die Braunschweiger Tanzszene wird von der kommunalen Kulturpolitik wertschätzend wahrgenommen.				
Die Braunschweiger Tanzszene findet adäquate finanzielle Unterstützung.				
Die Angebote der Braunschweiger Tanzszene werden vom Publikum sehr gut angenommen.				

2 Allgemeine Fragen zur Antragstellung

2.1 Vorerfahrung mit Anträgen auf Probenraumförderung

**Haben Sie in der Vergangenheit bereits aus anderen Förderprogrammen Mittel für die Förderung von Probenraum erhalten?
(Nicht an die Durchführung eines Projektes gebunden)**

Nein

Ja

Nennen Sie bitte die Herkunft dieser Mittel für die Probenraumförderung

Kommunale Mittel

Landesmittel

Bundesmittel

EU-Mittel

Andere:

Nennen Sie bitte die Art der Zuwendung, die Sie im Kontext dieser Probenraumförderung erhalten haben

Vollfinanzierung

Teilfinanzierung

Welche Kosten waren im Rahmen dieser Probenraumförderung förderfähig?

(Mehrfachnennung möglich)

Kaltmiete

Nebenkosten

Reinigungskosten

Investive Kosten für die Ausstattung

Sonstiges:

2.2 Vorerfahrung mit Anträgen im Bereich Digitalisierung

Haben Sie in der Vergangenheit bereits aus anderen Förderprogrammen Mittel im Bereich Digitalisierung beantragt?

Nein

Ja

Nennen Sie bitte die Herkunft dieser Fördermittel im Bereich Digitalisierung

Kommunale Mittel

Landesmittel

Bundesmittel

EU-Mittel

Andere:

Nennen Sie bitte die Art der Zuwendung dieser Fördermittel im Bereich Digitalisierung

Vollfinanzierung

Teilfinanzierung

Welche Kosten waren im Rahmen dieser Digitalisierungsförderung förderfähig?

(Mehrfachnennung möglich)

Erstellung einer Website

Entwicklung von Social-Media-Strategien

Entwicklung von digitalen Projekten

Mietgebühren für das Equipment

Investive Kosten für das Equipment

Sonstiges:

Für welchen Zeitraum wurde die Digitalisierungsförderung gewährt?

Weniger als 1 Jahr

1 Jahr

2 Jahre

Mehr:

2.3 Erfahrung mit der Antragstellung im Tanzförderprogramm Braunschweig

Haben Sie im Rahmen des Tanzförderprogramms einen Antrag bzw. mehrere Anträge auf Probenraumförderung und / oder Digitalisierungsförderung gestellt?

Die Evaluierung der einzelnen Förderanträge folgt noch.

Ja, einen Antrag / mehrere Anträge auf Probenraumförderung

Ja, einen Antrag / mehrere Anträge auf Digitalisierungsförderung

Nein, weder noch. Ich habe gar keinen Antrag gestellt

Erläutern Sie bitte stichpunktartig, warum Sie keinen Antrag auf Probenraum- und/oder Digitalisierungsförderung gestellt haben

3 Evaluierung des Tanzförderprogramms

3.1 Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms

Bevor wir Sie unter 4. um Ihr Feedback zu den einzelnen Fördergegenständen des Tanzförderprogramms bitten, würden wir im Folgenden zunächst gerne Ihre Einschätzungen zu seiner Wirksamkeit sowie zu seinen Auswirkungen auf Ihre Vernetzung und Aufführungspraxis erfahren.

Stufen Sie bitte folgende Aussage zum Braunschweiger Tanzförderprogramm innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Das Tanzförderprogramm hat zur Entstehung von Synergieeffekten mit anderen Tanzakteur:innen beigetragen (z. B. Austausch von Know-how, Teilen von Ressourcen).				
Das Tanzförderprogramm hat die Sichtbarkeit der Braunschweiger Tanzszene erhöht.				
Das Tanzförderprogramm hat die Vernetzung innerhalb der Tanzszene erweitert.				
Das Tanzförderprogramm hat die Vernetzung außerhalb der Tanzszene (beispielsweise Stiftungen, Kulturinstitutionen, -verwaltung usw.) erweitert.				

3.1 Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms

Das Tanzförderprogramm hat zur Erschließung neuer Zielgruppen beigetragen.				
Das Tanzförderprogramm hat die Voraussetzungen für die Entwicklung von teilhabeorientierten Aktivitäten verbessert.				
Das Tanzförderprogramm hat die Entstehung einer höheren Anzahl an Produktionen ermöglicht.				
Das Tanzförderprogramm hat zur Entwicklung von innovativen Darstellungsformen beigetragen.				
Das Tanzförderprogramm hat zur Verbesserung meiner / unserer Arbeitsbedingungen geführt.				
Das Tanzförderprogramm hat eine stärkere Konzentration auf meine / unsere künstlerische Arbeit ermöglicht.				
Das Tanzförderprogramm hat zur Etablierung, Stärkung und Weiterentwicklung der professionellen, freien Braunschweiger Tanzszene beigetragen.				
Das Tanzförderprogramm hat den Produktionsstandort Braunschweig in der niedersächsischen Tanzszene bekannter gemacht.				
Das Tanzförderprogramm hat zur Entstehung von Kooperationen mit anderen niedersächsischen Spielstätten beigetragen.				
<p>Wenn Sie durch das Tanzförderprogramm neue Kontakte geschlossen haben: Wo sind diese vornehmlich tätig? (Mehrfachnennung möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> In Braunschweig In Hannover In Niedersachsen In anderen Bundesländern In Europa Außerhalb Europas Ich habe keinen neuen Kontakt geschlossen 				

3.1 Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms | Fortsetzung

**Wenn Sie durch das Tanzförderprogramm eine höhere Anzahl an Aufführungen zeigen konnten: Wo wurden diese vornehmlich gezeigt?
(Mehrfachnennung möglich)**

- In Braunschweig
- In Hannover
- In Niedersachsen
- In anderen Bundesländern
- In Europa
- Außerhalb Europas
- Ich konnte keine höhere Anzahl an Aufführungen zeigen

3.2 Ihre Einschätzung zu den Stärken und Schwächen des aktuellen Tanzförderprogramms

Um uns nun ein Bild von Ihrer Einschätzung der Stärken bzw. Schwächen des aktuellen Tanzförderprogramms zu geben, auch mit Blick auf seine mögliche Weiterentwicklung, beantworten Sie nun bitte folgende Fragen:

Was ist Ihnen beim aktuellen Tanzförderprogramm besonders positiv aufgefallen?

- Das Antragsverfahren
- Die Antragsfristen
- Der Förderzeitraum
- Die Fördergegenstände
- Die Höhe der finanziellen Förderung
- Sonstiges:

Was fehlt aus Ihrer Sicht beim aktuellen Tanzförderprogramm, um die strukturelle Stärkung der professionellen Braunschweiger Tanzszene weiter voranzutreiben?

3.2 Ihre Einschätzung zu den Stärken und Schwächen des aktuellen Tanzförderprogramms |
Fortsetzung

Kurz nach dem Start des Tanzförderprogramms Ende 2023 ist das LOT-Theater in die Insolvenz gegangen. Wo würden Sie angesichts der aktuellen Situation die absolute Priorität für die Weiterentwicklung des Tanzkonzepts setzen?

- Weiterführung der Probenraumförderung
- Weiterführung der Digitalisierungsförderung
- Schaffung eines neuen Aufführungsortes
- Sonstiges:

3.3 Bewertung des Antragsverfahrens des Tanzförderprogramms

Bevor wir nun unter 4. die Fördergegenstände im Einzelnen betrachten, möchten wir Sie um Ihre Bewertung des Antragsverfahrens bitten.

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zum Antragsverfahren innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Das Antragsverfahren ist insgesamt verständlich, klar und zugänglich.				
Die Antragsfristen sind ausreichend.				
Der Förderzeitraum für die Probenraumförderung ist angemessen.				

4 Evaluierung der Fördergegenstände des Tanzförderprogramms

Vielen Dank für Ihre bisherige Mitarbeit. In den zurückliegenden Abschnitten haben Sie allgemeine Aspekte des Tanzförderprogramms evaluiert. Nun möchten wir Sie einladen, die konkreten Fördergegenstände des Förderprogramms zu evaluieren.

Haben Sie im Rahmen des Braunschweiger Tanzförderprogramms eine Probenraumförderung und / oder Digitalisierungsförderung erhalten bzw. vom Probenraum-Sharing profitiert?

(Mehrfachnennung möglich)

Ich habe Probenraumförderung erhalten.

Ich habe Digitalisierungsförderung erhalten.

Ich habe zwar keine Probenraum-Förderung erhalten, jedoch im Kontext des Probenraum-Sharings einen geförderten Probenraum genutzt.

Ich habe weder eine Förderung erhalten noch im Kontext des Probenraum-Sharings einen geförderten Probenraum genutzt.

4.1 Fördergegenstand 1: Probenraumförderung und Probenraum-Sharing

4.1.1 Probenraumförderung

Wenn Sie eine Probenraumförderung durch die Stadt Braunschweig erhalten haben, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen.

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zur Probenraumförderung innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Durch die Braunschweiger Probenraumförderung hat sich meine Probenraumsituation verbessert.				
Im Kontext der Probenraumförderung habe ich insgesamt positive Erfahrungen mit der Mietung und / oder Nutzung von Probenraum gemacht.				
Durch das Tanzförderprogramm ist der Bedarf nach Probenraum in Braunschweig gedeckt worden.				

4.1.1 Probenraumförderung | Fortsetzung

Wofür haben Sie den geförderten Probenraum genutzt?

(Mehrfachnennung möglich)

Proben für Aufführungen

Proben für Recherchen

Fortbildungen

Workshops

Vernetzungsaktivitäten

Residenz

Open Stage

Fachtagung

Teilhabeprojekte

Sonstiges:

Haben Sie Hindernisse für eine kontinuierliche Nutzung des Probenraums festgestellt?

Nein

Ja:

Welche Hindernisse haben Sie festgestellt?

An wie vielen Tagen in der Woche nutzen Sie Ihren Probenraum im Durchschnitt?

1 bis 2 Tage / Woche

3 bis 4 Tage / Woche

Mehr:

Wie viele Stunden nutzen Sie Ihren Probenraum pro Probentag im Durchschnitt?

1 bis 3 Stunden

4 bis 6 Stunden

Mehr als 6 Stunden

Andere Angabe:

4.1.1 Probenraumförderung | Fortsetzung

Wo haben Sie Ihre Proben vor dem Erhalt von Mitteln im Rahmen des Braunschweiger Tanzförderprogramms durchgeführt?

Könnte die Probenraum-Förderung aus Ihrer Sicht verbessert werden und wenn ja, wie?

4.1.2 Probenraum-Sharing

In diesem Abschnitt möchten wir mehr über Ihre Erfahrungen mit dem Teilen von Probenräumen erfahren. Die folgenden Fragen richten sich an Akteur:innen, die sich einen im Rahmen des Tanzförderprogramms geförderten Probenraum geteilt haben, unabhängig davon, ob Sie Hauptmieter:in oder Mitnutzende:r waren.

Haben Sie bereits vor der Einführung des Förderprogramms in Braunschweig Probenräume geteilt?

Ja

Nein

Haben Sie erst in Folge der Einführung des Förderprogramms in Braunschweig Probenräume geteilt?

Ja

Nein



4.1.2 Probenraum-Sharing | Fortsetzung

Mit welchen Personen haben Sie den Probenraum geteilt?

(Mehrfachnennung möglich)

Mit Akteur:innen / Gruppen aus dem Bereich der Darstellenden Künste

Mit Initiativen / Gruppen aus dem Bereich Soziokultur

Sonstige:

Wie oft haben Sie im Durchschnitt den Probenraum geteilt?

1 bis 3 Tage / Woche

4 bis 7 Tage / Woche

1 bis 3 Tage / Monat

Andere Angabe: _____

Wie lange teilten Sie pro Tag den Probenraum im Durchschnitt?

1 bis 3 Stunden

3 bis 6 Stunden

Mehr als 6 Stunden

Andere Angabe: _____

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zum Probenraum-Sharing-Konzept innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Das Probenraum-Sharing-Konzept ist im Allgemeinen ein gelungenes Förderinstrument.				
Das Probenraum-Sharing-Konzept hat zur Erweiterung meiner Vernetzung mit anderen professionellen Akteur:innen aus dem Bereich Darstellende Kunst beigetragen.				
Das Probenraum-Sharing-Konzept hat zur Entwicklung gemeinsamer Projekte oder anderer Formen von Zusammenarbeit geführt.				
Das Probenraum-Sharing-Konzept hat zur Entstehung von innovativen Ideen, Konzepten oder künstlerischen Praktiken geführt.				
Das Probenraum-Sharing-Konzept hat meine Probensituation verbessert.				

4.1.2 Probenraum-Sharing | Fortsetzung

**Wenn Sie durch das Probenraum-Sharing neue Kontakte geschlossen haben:
Wo sind diese vornehmlich tätig?
(Mehrfachnennung möglich)**

- In Braunschweig
- In Hannover
- In Niedersachsen
- In anderen Bundesländern
- In Europa
- Außerhalb Europas
- Ich habe durch das Probenraum-Sharing keine neuen Kontakte geschlossen

Könnte das Konzept des Probenraum-Sharings aus Ihrer Sicht verbessert werden und wenn ja, wie?

Waren Sie Mieter:innen des geförderten Probenraums?

Nein

Ja

**Stufen Sie bitte aus Ihrer Perspektive als Mieter:in folgende Aussagen zum Probenraum-Sharing innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.
Zutreffendes bitte ankreuzen.**

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Das Probenraum-Sharing war mit hohem organisatorischen Aufwand verbunden.				
Es war schwierig, Partner:innen für das Teilen des Probenraums zu finden.				
Der Probenraum war durchgängig sehr gut ausgelastet.				
Die Ausstattung des Probenraums war mit hohen Kosten verbunden.				

4.1.2 Probenraum-Sharing | Fortsetzung

Mit Erhalt der Probenraumförderung haben Sie sich dazu verpflichtet, mindestens eine öffentlichkeitswirksame, teilhabeorientierte Veranstaltung / Aktivität im Förderjahr durchzuführen. Gerne würden wir mehr über diese Veranstaltung / Aktivität erfahren.

Welche Veranstaltungsart haben Sie durchgeführt?

(Mehrfachnennung möglich)

Tag der offenen Tür

Öffentliche Probe

Workshop für Mitglieder der Stadtgesellschaft

Sonstiges: _____

Wie schätzen Sie die Wirkung Ihrer Veranstaltung ein?

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zu Ihrer Veranstaltung innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Ich habe neue Interessent:innen für den zeitgenössischen Tanz gewonnen.				
Ich habe den Besucher:innen einen Zugang zur Ästhetik des zeitgenössischen Tanzes verschafft.				
Ich habe die Sichtbarkeit des zeitgenössischen Tanzes in Braunschweig erhöht.				
Ich habe Kontakte für Teilhabeprojekte geknüpft.				

Könnte das Konzept Probenraum-Sharing aus Ihrer Perspektive als Mieter:in verbessert werden und wenn ja, wie?

4.1.3 Produktionen und Aufführungen

Nun möchten wir gerne noch etwas über die Produktionen erfahren, die Sie in den geförderten Probenräumen erarbeitet haben. Wenn Sie eine Probenraumförderung durch die Stadt Braunschweig erhalten bzw. im Kontext des Probenraum-Sharings einen geförderten Probenraum genutzt haben, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen.

Wie viele Produktionen sind darin entstanden?

Keine, da nur Vorrecherchen

1 bis 2 Produktionen

Mehr als 2 Produktionen: _____

Wurde eine dieser Produktionen aufgeführt?

Nein

Ja

Worum handelte es sich hierbei?

(Mehrfachnennung möglich)

Neuproduktionen

Wiederaufnahmen

Einzelproduktionen

Gemeinschaftsproduktionen

Teilen Sie uns bitte die Namen der Spielstätten mit, in denen Sie diese Produktion bzw. Produktionen gezeigt haben

(Mehrfachnennung möglich)

In Braunschweig

In Niedersachsen

Sonstige



4.1.3 Produktionen und Aufführungen | Fortsetzung

Hatte die Probenraumförderung aus Ihrer Sicht unmittelbaren Einfluss auf den Innovationsgehalt Ihrer Produktionen?

Nein:

Was glauben Sie, was fehlte? Erläutern Sie dies bitte kurz.

Ja:

Was war hierfür aus Ihrer Sicht der entscheidende Grund?

Finanzielle Entlastung

Kontinuierliche Raumnutzung

Anderer Grund/Andere Gründe:

Hat die Probenraumförderung zur Zusammenarbeit mit neuen Akteur:innen geführt, beispielsweise aus anderen Kunstsparten, aus Kulturinstitutionen, aus der Stadtgesellschaft?

Nein

Ja:

Mit welcher Art von Akteur:innen?

Haben Sie in einem über das Tanzförderprogramm geförderten Probenraum Konzepte für teilhabeorientierte Aktivitäten entwickelt?

Nein

Ja:

Welche Zielgruppe(n) hatten Sie dabei im Blick?

4.1.3 Produktionen und Aufführungen | Fortsetzung

Haben Sie diese Konzepte bereits umgesetzt?

Nein

Ja

Wo haben diese Aktivitäten stattgefunden?

(Mehrfachnennung möglich)

In Braunschweig

Im Braunschweiger Umland

Sonstiges:

Wer waren Ihre Kooperationspartner:innen?

4.2 Fördergegenstand 2: Digitalisierung

Der folgende Fragenblock betrifft nun den 2. Fördergegenstand des Tanzförderprogramms, die Digitalisierung.

Wie bewerten Sie Ihren aktuellen Bedarf an einer Verbesserung Ihrer aktuellen digitalen Infrastruktur?

Gering

Mittel

Hoch

Wenn Sie mittel oder hoch ausgewählt haben: Was benötigen Sie konkret?

4.2 Fördergegenstand 2: Digitalisierung | Fortsetzung

Wofür haben Sie die Förderung erhalten?

- Erstellung einer Webseite
- Entwicklung von Social-Media-Strategien
- Erschließung von digitalen Auftrittsmöglichkeiten

Haben Sie durch die Digitalisierungsförderung zur Etablierung der Braunschweiger Tanzszene digitale Auftrittsmöglichkeiten erschließen können?

Nein

Ja:

Bitte beschreiben Sie diese kurz

Wie viele Auftrittsmöglichkeiten waren es?

- 1 bis 5 Auftritte
- 5 bis 10 Auftritte
- Mehr als 10 Auftritte

Abschließend möchten wir Sie nun noch um Ihre Einschätzung der Wirkung Ihrer Digitalisierungsförderung bitten.

Stufen Sie bitte folgende Aussagen zu Ihrer Digitalisierungsförderung innerhalb der 4er Skala (1 - 4) zwischen trifft zu / trifft gar nicht zu ein.
Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Begrenzt zutreffend	Gar nicht zutreffend
Ich konnte neue Zielgruppen ansprechen.				
Ich habe meine Arbeit beim Publikum bekannter gemacht.				
Ich habe mich mit anderen Tanzschaffenden vernetzt.				
Ich habe neue Auftrittsmöglichkeiten erschlossen.				
Ich habe Kurator:innen von Tanzfestivals auf meine Arbeit aufmerksam gemacht.				

4.2 Fördergegenstand 2: Digitalisierung | Fortsetzung

Könnte der Fördergegenstand Digitalisierung aus Ihrer Perspektive verbessert werden und wenn ja, wie?

5 Abschließende Anregungen und Anmerkungen

Wenn Sie uns nun abschließend noch etwas mitteilen möchten oder es Aspekte gibt, die wir in diesem Fragebogen nicht berücksichtigt haben, notieren Sie dies bitte hier.

Sie sind jetzt am Ende der Umfrage angekommen.
Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und die Zeit, die Sie investiert haben!



Umfrage zum Tanzförderprogramm der Stadt Braunschweig

Auswertung

**Fachbereich für Kultur und
Wissenschaft | Abteilung
Kulturinstitut**

Dezember 2024

Inhalt

I. Hintergrund, Zielsetzung und Herangehensweise.....	1
II. Kurze Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse	2
III. Auswertung des Fragebogens	3
Angaben zur Person.....	3
1. Einleitende Fragen zur aktuellen Tanzszene in Braunschweig.....	7
2. Allgemeine Fragen zur Antragstellung	9
2.1 Vorerfahrung mit Anträgen auf Probenraumförderung.....	9
2.2 Vorerfahrung mit Anträgen im Bereich Digitalisierung	13
2.3 Erfahrung mit der Antragstellung im Tanzförderprogramm Braunschweig	16
3. Evaluierung des Tanzförderprogramms.....	17
3.1 Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms.....	17
3.2 Einschätzung der Befragten zu den Stärken und Schwächen des aktuellen Tanzförderprogramms	21
3.3 Bewertung des Antragsverfahrens des Tanzförderprogramms	25
4. Evaluierung der Fördergegenstände des Tanzförderprogramms.....	26
4.1 Fördergegenstand 1: Proberaumförderung und Probenraum-Sharing	27
4.2 Fördergegenstand 2: Digitalisierung	47
5. Abschließende Anregungen und Anmerkungen der Befragten.....	50
IV. Schlussfolgerungen und Ausblick.....	53

I. Hintergrund, Zielsetzung und Herangehensweise

Zur Unterstützung der freien, professionellen Braunschweiger Tanzszene wurde gemeinsam mit den Akteur:innen im Rahmen des Kulturentwicklungsplans ein Zukunftskonzept entwickelt. Im Ergebnis wurde der dringlichste Handlungsbedarf im Bereich der Probenraum- und Infrastrukturförderung festgestellt. Zur Realisierung des Tanzkonzepts wurde im ersten Schritt eine Richtlinie zum Braunschweiger Tanzförderprogramm vorgelegt, die bis Ende 2025 Gültigkeit hat und laufend evaluiert werden soll. Auf diese Weise soll der Spielraum geschaffen werden, um im Sinnes des Ziels des Programms, die Tanzszene in Braunschweig zu etablieren, gegebenenfalls auch Anpassungen der Fördergegenstände durchführen zu können.

Die vorgelegte Evaluation konzentriert sich auf das erste Förderjahr (2024). In diesem wurden insgesamt drei Anträge im Bereich Probenraumförderung sowie elf Anträge im Bereich Digitalisierung gestellt. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 108.162,00 Euro beantragt.

Ziel der Evaluation ist die qualitative Bewertung der bisherigen Wirksamkeit des Braunschweiger Tanzförderprogramms hinsichtlich der Erreichung seiner kulturpolitischen Zielsetzungen aus der Perspektive der Akteur:innen der zeitgenössischen professionellen Tanzszene in Braunschweig. Zudem wurden die Befragten gebeten, Anregungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Braunschweiger Tanzförderprogramms zu geben.

Als Methode wurde eine standardisierte Online-Umfrage kombiniert mit Freitextfragen gewählt. Adressiert wurden 19 Vertreter:innen der professionellen Braunschweiger Tanzszene (Einzelkünstler:innen, Vertreter:innen von Initiativen sowie von Tanzgruppen) sowie von Interessenvertretungen der freien darstellende Künste. Dabei handelte es sich um die Antragstellenden sowie um den Kreis der Tanzschaffenden, die von Anfang an in die Konzeptentwicklung einbezogen worden waren. Die Antragstellenden waren zudem darum gebeten worden, die Umfrage an diejenigen weiterzuleiten, die im Kontext des Probenraum-Sharings geförderte Räume genutzt haben. Durchgeführt wurde die Umfrage im Zeitraum vom 26. September bis zum 21. Oktober 2024. Den Befragten wurde eine anonymisierte Auswertung zugesichert.

Zum Zeitpunkt der Umfrage waren die Anträge im Bereich Digitalisierung für den Förderzeitraum 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 bereits gestellt, jedoch noch nicht beschiedet worden.

Teilgenommen haben an der Online-Umfrage insgesamt 13 Akteur:innen. Der Rücklauf der Online-Umfrage liegt somit bei 68,42%.

II. Kurze Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Insgesamt wird die Wirkung des Programms auf die Weiterentwicklung, Stärkung und Etablierung der professionellen Braunschweiger zeitgenössischen Tanzszene von den Befragten als sehr positiv eingeschätzt. Übereinstimmend geben sie an, dass sich ihre Arbeitssituation durch die Implementierung des Tanzförderprogramms stark verbessert habe. Die Einrichtung des Förderprogramms wird vielstimmig gewürdigt, die Haltung der Politik gegenüber der Tanzszene als wertschätzend wahrgenommen. Es werden positive Effekte für die Sichtbarkeit der Braunschweiger Tanzszene, die Erhöhung der Produktionszahlen, den Innovationsgehalt der Produktionen, die Entwicklung von teilhabeorientierten Aktivitäten, die Gewinnung neuer Zielgruppen und die Vernetzung insbesondere mit Institutionen außerhalb der Tanzszene sowie für den Bekanntheitsgrad des Produktionsstandorts Braunschweig festgestellt. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass das Tanzförderprogramm für andere Kommunen beispielhaft sein sollte.

Insbesondere im Kontext der Probenraumförderung werden jedoch auch eine Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen. Dies betrifft vor allem die Laufzeit der Probenraumförderung. Vielfach wird eine Verlängerung des Förderzeitraums gewünscht. Mehrfach wird angemerkt, dass sich die Probenraumförderung über einen längeren Förderzeitraum erstrecken sollte, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Eine einjährige Laufzeit wird als zu kurz und zu risikoreich eingeschätzt, um einen langfristigen Mietvertrag eingehen zu können. Weitere Anregungen sind, die Kosten für die Pflege des Raumes und die mit dem Sharing verbundenen koordinierenden Tätigkeiten in den Förderkanon aufzunehmen. Auch investive Maßnahmen für die Herrichtung eines für den Tanz geeigneten Probenraums bzw. – vor dem Hintergrund der mit dem Sharing verbundenen Abnutzungen – für seine Instandhaltung, sollten aus Sicht der Befragten einbezogen werden.

Im Fragebogen wird auch auf die Schließung des LOT-Theaters Bezug genommen. Im Kontext der Frage, welcher absoluter Schwerpunkt für eine Weiterentwicklung gesetzt werden sollte (bei einer möglichen Nennung), wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Förderung einer Spielstätte eine ebenso große Bedeutung zugemessen werden solle wie der Förderung des Probenraums. Dies ist ein durchaus bemerkenswertes Ergebnis: Die Produktionsmöglichkeiten werden auf eine Stufe mit dem Aufführungsort gestellt. Dies zeigt, dass es sich bei der Probenraumförderung in den Augen der Akteur:innen um ein wichtiges Instrument handelt, um den Tanzstandort Braunschweig zu stärken.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Tanzstandorts Braunschweig wird zudem darauf hingewiesen, dass neben der Unterstützung der Arbeitssituation auch die Projektfördermittel aufgestockt werden sollten, um ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Infrastruktur- und Projektförderung herzustellen. Als weitere Fördergegenstände werden Fortbildungsangebote für professionelle Tanzschaffende, Residenz- und Rechercheförderung sowie die Förderung der Entwicklung von Teilhabeprojekten angeregt.

Im Folgenden findet sich eine ausführliche Auswertung des Fragebogens. Die Ergebnisse werden in der Chronologie des Fragebogens präsentiert: ¹Nach persönlichen Angaben werden zunächst die Einschätzungen zum aktuellen Status Quo der Braunschweiger Tanzszene abgefragt, anschließend allgemeine Fragen zur Antragstellung (Vorerfahrungen und Erfahrungen mit der Antragstellung im Tanzförderprogramm Braunschweig). Es folgt die Evaluierung des Tanzförderprogramms in der Gesamtschau. Anschließend werden die beiden Fördergegenstände des Tanzförderprogramms, Probenraumförderung mit Probenraum-Sharing sowie Digitalisierungsförderung, näher beleuchtet. Abschließend wird den Befragten Raum für ihre Anregungen und Anmerkungen gegeben.

Die Antworten auf Freitextfragen werden überwiegend in Stichpunkten oder in Auszügen wiedergegeben, um die Anonymisierung der Auswertung zu gewährleisten. Abschließend wird ein Ausblick auf das weitere Vorgehen gegeben.

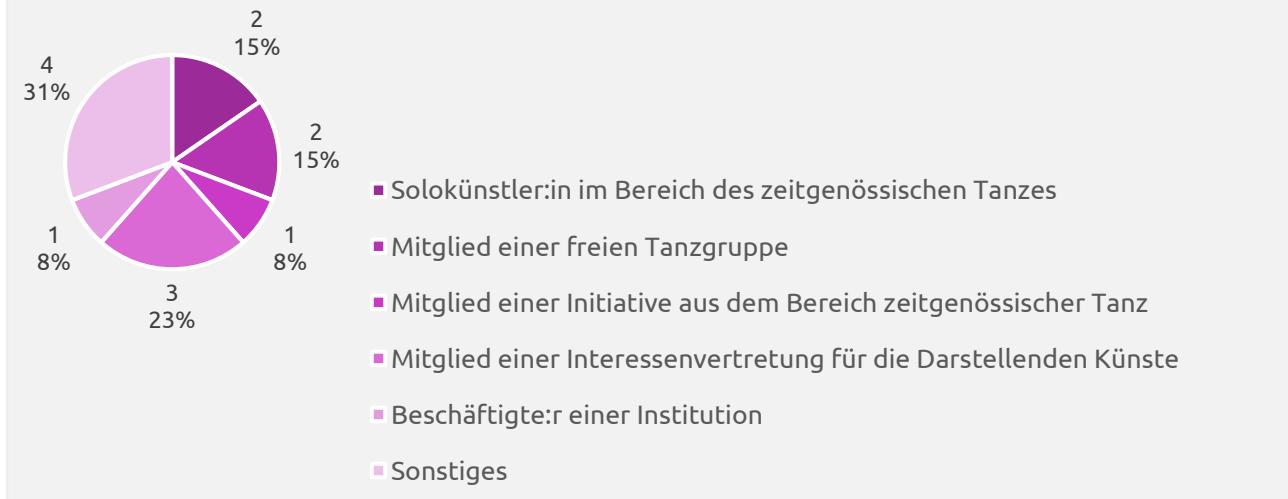
¹ Der vollständige Fragebogen findet sich im Anhang

III. Auswertung des Fragebogens

Angaben zur Person

Einleitend wurden von den Teilnehmenden Angaben zur Person abgefragt, zunächst zu ihrem Profil.

Abb. 1. Profil der Befragten



Angaben zu „Sonstiges“:

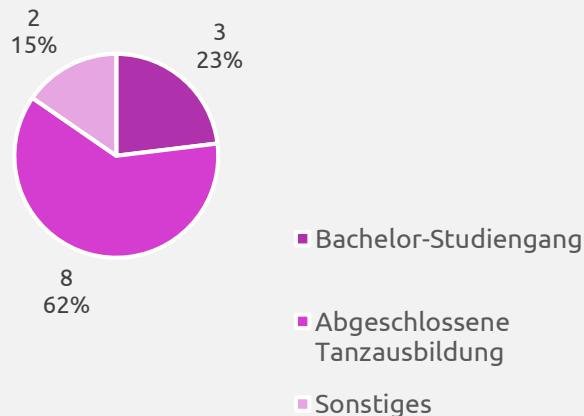
- Der Fragebogen wurde sowohl aus der Perspektive als Solokünstler:in als auch aus der Perspektive als Mitglied eines Tanzensembles beantwortet

Wie aus dem vorausgehenden Diagramm abzulesen ist, finden sich unter den Rückläufen der Befragung sowohl Einzelkünstler:innen und Gruppen als auch Initiativen und Interessenvertretungen, so dass in den Ergebnissen das gesamte Spektrum der Organisationsformen der aktuellen Braunschweiger Tanzszene abgebildet wird.

Je zwei Befragungsteilnehmende haben die Fragen als Solokünstler:innen und Mitglieder einer Tanzgruppe beantwortet, je 1 Teilnehmende:r als Mitglied einer Initiative aus dem Bereich zeitgenössischer Tanz und in Vertretung einer Institution. 3 haben sich als Mitglieder einer Interessenvertretung an der Umfrage beteiligt. Weitere 4, also 31% der Befragten, weisen darauf hin, den Fragebogen aus zweifacher Perspektive (SoloKünstler:in und Mitglied einer Gruppe) auszufüllen. Daraus ist zu schließen, dass eine Reihe der Tanzschaffenden nicht nur im Rahmen einer Gruppe, sondern auch solistisch tätig ist.

Des Weiteren wurde der Ausbildungshintergrund der Befragungsteilnehmenden erfragt. Das Ergebnis illustriert das folgende Diagramm:

Abb. 2. Abschlüsse der Befragten



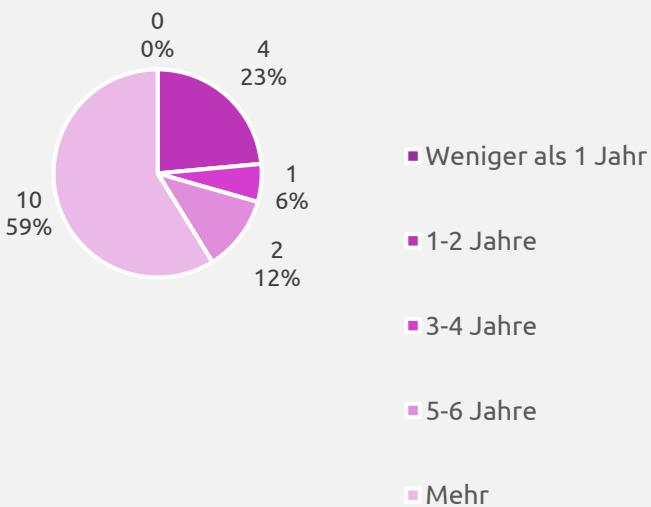
Angaben zu „Sonstiges“:

- Ausbildung in Physical Theatre
- Abschluß als Magister Artium

Die Mehrheit der Befragten verfügt, so lässt sich ablesen, über eine abgeschlossene Tanzausbildung. 2 haben einen Bachelor. Auch ein Magister Artium ist vertreten.

Anschließend wurden die Befragten um Auskunft zur Dauer ihrer Tätigkeit in Braunschweig gebeten, um auf diese Weise erkennen zu können, ob das Tanzförderprogramm von der alteingesessenen Szene oder eher von der jungen angenommen wurde.

Abb. 3. Dauer der bisherigen Tätigkeit der Befragten in Braunschweig

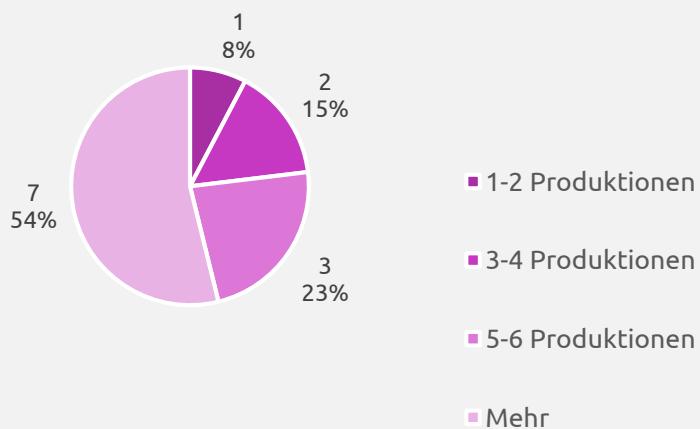


Angaben zu „Mehr“:

- 59 % der Befragten gaben an, seit mehr als 10 Jahren in Braunschweig tätig zu sein.
- Die Bandbreite reicht von 7 bis zu 44 Jahren

Aus den Angaben zur bisherigen Tätigkeit der Befragten in Braunschweig lässt sich schließen, dass die überwiegende Anzahl der Befragungsteilnehmenden seit mehr als 10 Jahren in Braunschweig tätig ist. Dies bildet sich auch in der Anzahl der Produktionen ab, die sie nach ihren eigenen Angaben bisher in Braunschweig präsentiert haben, wie folgendes Diagramm illustriert:

Abb. 4. Anzahl der in Braunschweig gezeigte Tanz-Produktion, an denen die Befragten bereits mitgewirkt haben



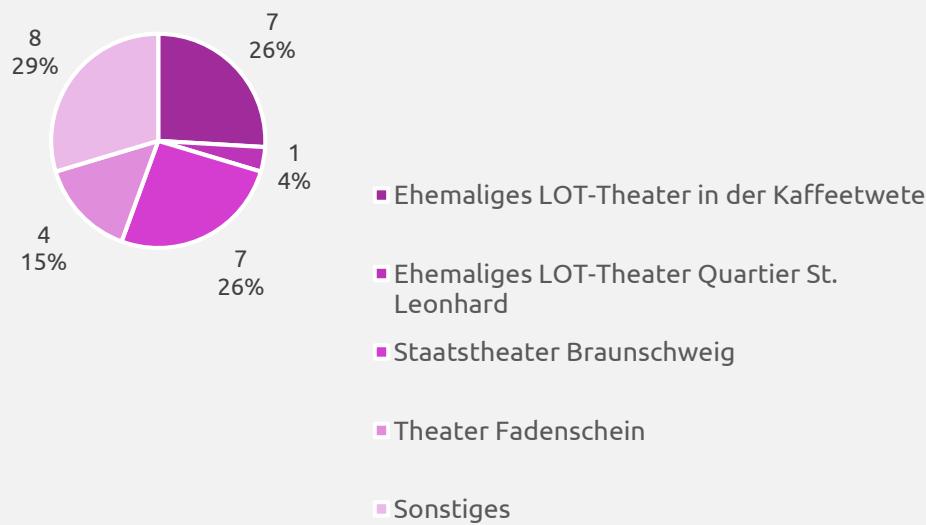
Angaben zu „Mehr“:

- die Spannbreite reicht von 8 über 23, 25, 30, 40 bis 60 Produktionen

Die Angaben zur Anzahl der Produktionen verdeutlichen, dass die Mehrheit der Befragten bereits zahlreiche Produktionen in Braunschweig präsentiert haben. 54% geben an, mehr als 6 in Braunschweig gezeigt zu haben. Bei den Angaben zu „mehr“ reicht die Spannbreite sogar bis hin zu 60 Produktionen. Die „Newcomer“ sind folglich deutlich in der Minderzahl.

Um einen Eindruck vom Wirkungskreis der Befragungsteilnehmenden zu gewinnen, wurden die Teilnehmenden auch nach den Schauplätzen dieser Produktionen befragt. Das Ergebnis illustriert die folgende Abbildung (Abb. 5), aus der sich ablesen lässt, dass sie vornehmlich in den institutionell geförderten Spielstätten LOT-Theater (hauptsächlich am Standort Kaffeetwete) und Theater Fadenschein sowie im Staatstheater gezeigt wurden. Unter „Sonstiges“ wird zudem ein bemerkenswert breites Spektrum an Aufführungsorten genannt, darunter auch zahlreiche Orte im öffentlichen Raum.

Abb. 5. Schauplätze der Tanzproduktionen der Befragten



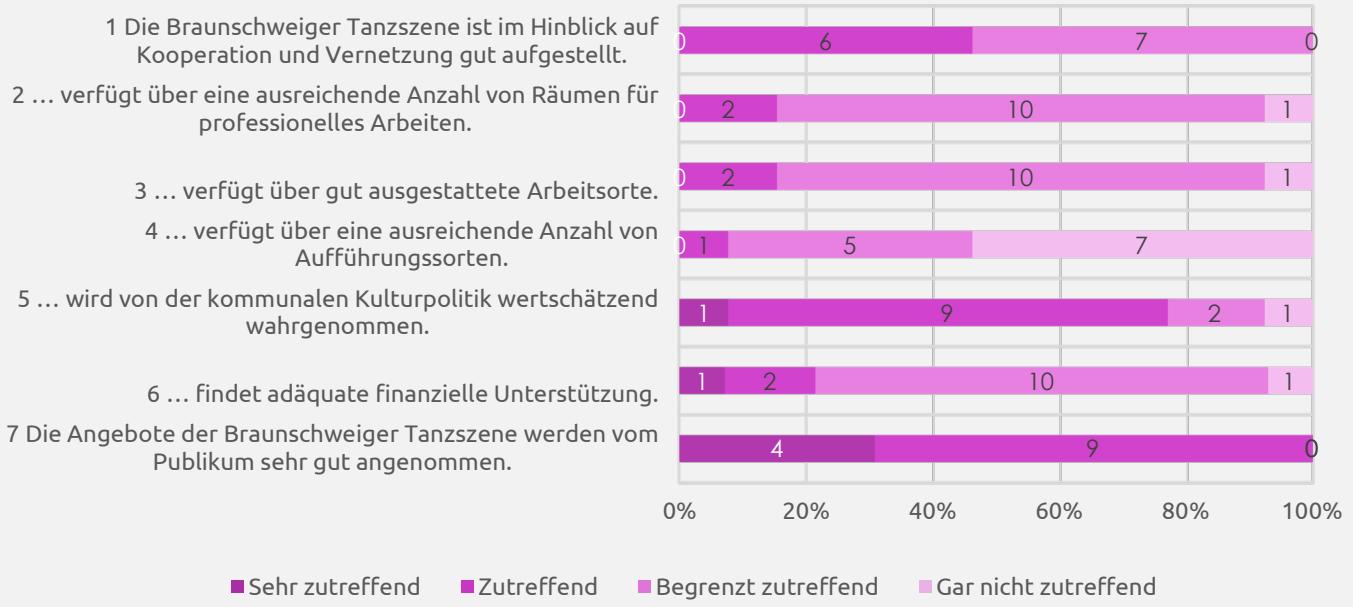
Angaben zu „Sonstiges“:

- ehemalige Kaufhaus Horton
- KufA Haus
- Kult Theater
- Brunsviga
- temporäre Orte wie Ladengeschäfte
- Wohnungen und Ausstellungsräume
- das Herzog Anton Ulrich-Museum
- Braunschweiger Dom
- Braunschweiger Schulen und deren Aulen
- die Studiobühne von Sylvia Heyden (T.A.N.Z. Braunschweig)
- Klosterkirche und -garten Riddagshausen
- Schulgarten Dowesee
- Landesmuseum Braunschweig
- Schlossplatz Braunschweig
- Begegnungsraum Albertus Magnus
- Richmond Park
- Magnikirchplatz
- Magnikirche
- HBK
- Hagenmarkt
- Städtisches Museum Braunschweig
- Roter Saal
- Theaterpark
- Stadtbibliothek
- Brunnen
- Botanischer Garten
- Stadtbäder
- Parkhäuser
- Andreaskirche

1. Einleitende Fragen zur aktuellen Tanzszene in Braunschweig

Der einleitende Fragenkomplex zu den Einschätzungen zum aktuellen Status Quo der Braunschweiger Tanzszene vermittelt ein erstes Bild von ihren aktuellen Stärken und Schwächen aus der Sicht der Tanzschaffenden.

Abb. 6. Einschätzungen zum aktuellen Status Quo der Braunschweiger Tanzszene



- Die Einschätzung zum Grad der Vernetzung (Frage 1) liegt im mittleren Bereich, wobei das Votum „*begrenzt zutreffend*“ überwiegt. Hier wird folglich noch Verbesserungspotential gesehen.
- Dies trifft auch auf die Bewertung der Raumsituation zu: Die Aussage, ob die Braunschweiger Tanzszene über eine ausreichende Anzahl von Räumen für professionelles Arbeiten verfügen würde (Frage 2), wurde lediglich von zwei Befragungsteilnehmenden als „*zutreffend*“ eingeschätzt. Zehn geben ein „*begrenzt zutreffend*“ an, eine Stimme votiert für „*gar nicht zutreffend*“. Dies überrascht zunächst: Bietet die Probenraumförderung doch ein Instrument, um die Arbeitsraumsituation entscheidend zu verbessern. Da die Folgefrage nach den Einschätzungen, ob die Tanzszene über gut ausgestattete Arbeitsorte verfügen würde (Frage 3), deckungsgleich jeweils mit den gleichen Voten beantwortet wurde, ist zu vermuten, dass insbesondere im Bereich der Ausstattung der Probenräume Verbesserungspotential gesehen wird. Ob dies zutrifft und ob es zudem gegebenenfalls auch explizite Hinderungsgründe gab, eine Probenraumförderung zu beantragen, wird im Kontext der Auswertung des entsprechenden Fragenkomplexes in dieser Umfrage zu betrachten sein.
- Die Frage, ob die Stadt über eine ausreichende Anzahl von Aufführungsorten verfügen würde (Frage 4), wurde überwiegend als „*gar nicht zutreffend*“ eingeschätzt – nicht erstaunlich vor dem Hintergrund, dass die Umfrage im Jahr der Insolvenz des ehemaligen LOT-Theaters durchgeführt wurde.
- Als sehr positiv wird die Haltung der Politik zur Tanzszene bewertet (Frage 5): Die Wahrnehmung der Tanzszene in der Kulturpolitik wird mit großer Mehrheit als wertschätzend wahrgenommen.

- Die Aussage, ob die Tanzszene eine adäquate finanzielle Unterstützung findet (Frage 6), wird mehrheitlich als „*begrenzt zutreffend*“ eingeschätzt.
- Nahezu einhellig wird attestiert, dass die Angebote der Braunschweiger Tanzszene vom Publikum sehr gut aufgenommen werden (Frage 7).

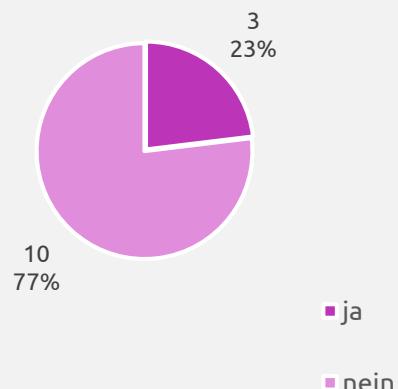
2. Allgemeine Fragen zur Antragstellung

Bevor die Erfahrungen mit dem Braunschweiger Tanzförderprogramm eruiert wurden, wurde ermittelt, ob die Teilnehmenden Vorerfahrungen mit Probenraumförderungen im Rahmen anderer Förderprogramme besitzen.

2.1 Vorerfahrung mit Anträgen auf Probenraumförderung

Im ersten Fragenkomplex wurden die Vorerfahrungen im Bereich Probenraumförderung thematisiert.

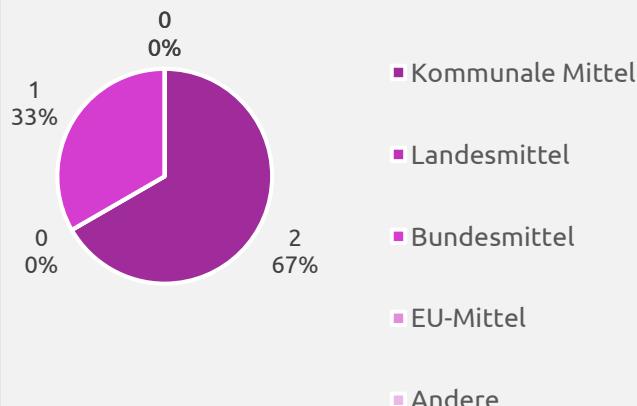
Abb. 7 a. Erhalt von Fördermitteln für die Förderung von Probenraum aus anderen Förderprogrammen



Das Schaubild zeigt, dass lediglich 23 % der Befragten bereits Erfahrungen im Bereich Probenraumförderung gesammelt haben.

Anschließend wurde die Herkunft dieser Mittel erfragt.

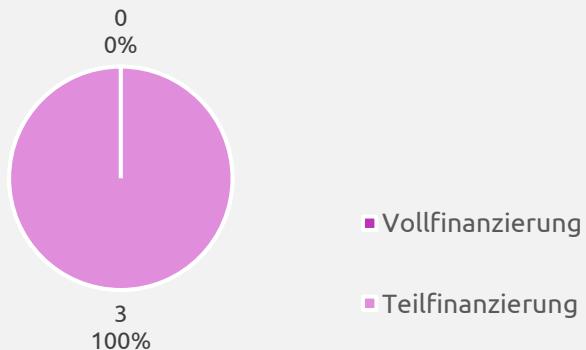
Abb. 7 b. Herkunft der Mittel aus anderen Förderprogrammen



Es zeigte sich, dass diese Mittel überwiegend kommunale Mittel waren, in einem Fall handelte es sich um Bundesmittel.

Abgefragt wurde zudem die Art der Zuwendung, die die Antragstellenden im Kontext dieser Probenraumförderung erhalten haben.

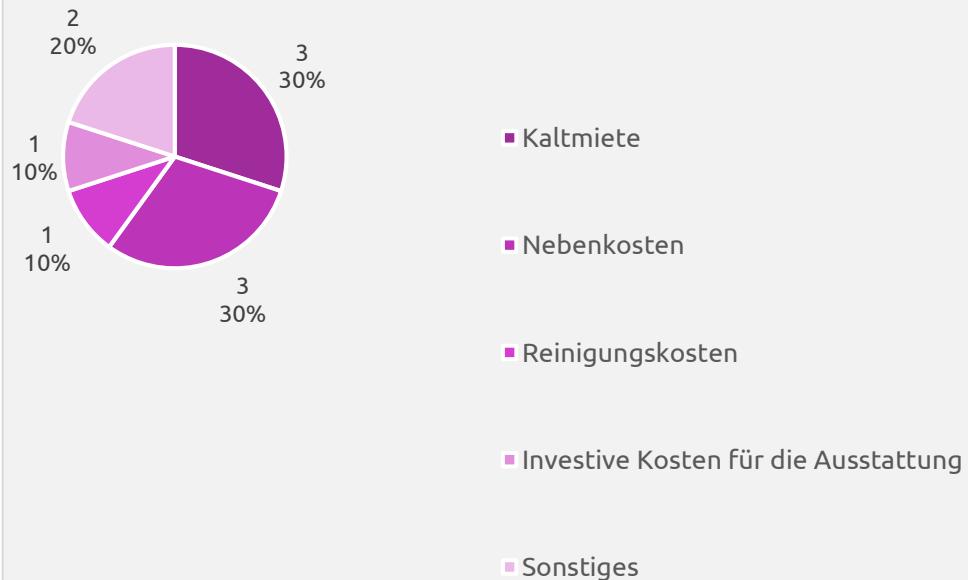
Abb. 7 c. Art der Zuwendung, die die Antragstellenden im Kontext dieser Probenraumförderung aus anderen Förderprogrammen erhalten haben



Bei allen Förderungen handelte es sich um Teilfinanzierungen, wie aus dem Schaubild abzulesen ist.

Für einen möglichen Vergleich mit dem Braunschweiger Förderprogramm war zudem von Interesse, welche Kosten im Rahmen dieser Förderung förderfähig gewesen sind.

Abb. 7 d. Förderfähige Kosten im Rahmen der Proberaumförderung aus anderen Förderprogrammen



Angaben zu „Sonstiges“: (jeweils eine Nennung)

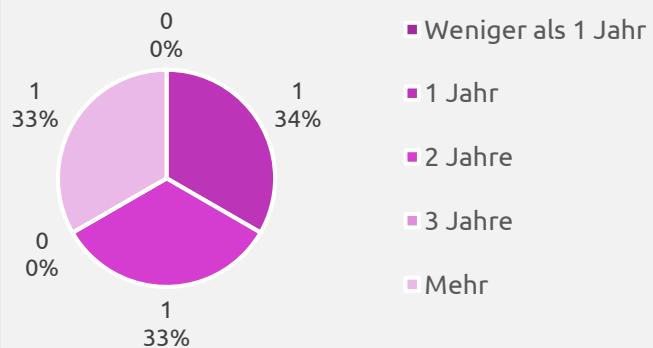
- Personalkosten (im Kontext der Bundesförderung)
- Telefon und Internet (im Kontext einer kommunalen Förderung)

Im Ergebnis zeigte sich, dass bei 30% der anderen Förderprogramme – wie im Braunschweiger Förderprogramm – die Kaltmiete und die Nebenkosten gefördert wurden. Im Kontext der Bundesförderung waren zudem Reinigungskosten sowie investive Kosten für die Ausstattung und Personalkosten förderfähig.²

Die Dauer der Probenraumförderungen, die die Befragten im Kontext anderer Förderprogramme erhalten haben, wurde ebenfalls erfragt. Folgende Abbildung illustriert das Ergebnis:

² Das Bundesprogramm Neustart Kultur bot in der Covid 19-Pandemie-Zeit die Möglichkeit, neben den Mietkosten auch Personalkosten und investive Kosten zu beantragen.

Abb. 7 e. Dauer der Probenraumförderung aus anderen Förderprogrammen



Angaben zu „mehr“:

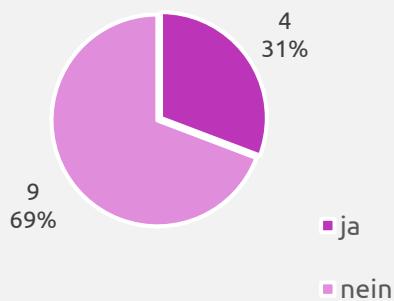
- dauerhaft eingestellt, jedes Jahr neuer Antrag“

Der Förderzeitraum betrug bei 34% 1 Jahr, bei 33% jeweils 1 Jahr im Falle einer erneuten Antragstellung (von der/dem Befragten vor dem Hintergrund, dass die Mittel dauerhaft eingestellt seien, bei „Mehr“ rubriziert). Bei 33% belief er sich auf 2 Jahre.

2.2 Vorerfahrung mit Anträgen im Bereich Digitalisierung

Die folgenden Diagramme illustrieren, welche Vorerfahrungen die Antragstellenden im Bereich „Digitalisierung“ bereits in anderen Förderkontexten gesammelt haben. Sie geben Einblicke in die Struktur und die Herkunft dieser Mittel.

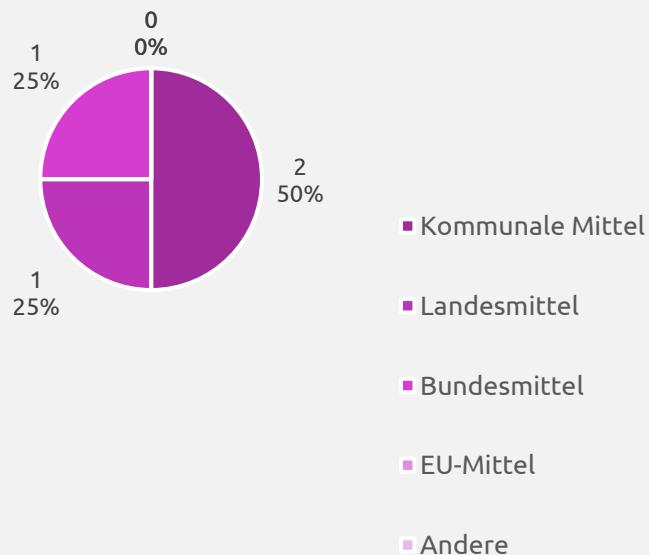
Abb. 8. Beantragung von Mitteln im Bereich Digitalisierung aus anderen Förderprogrammen in der Vergangenheit



Für die Mehrheit (69%) waren es die ersten Antragstellungen im Bereich Digitalisierung. 31% gaben an, in diesem Kontext bereits Vorerfahrungen mit anderen Förderprogrammen gesammelt zu haben.

Das folgende Schaubild illustriert die Herkunft dieser Mittel.

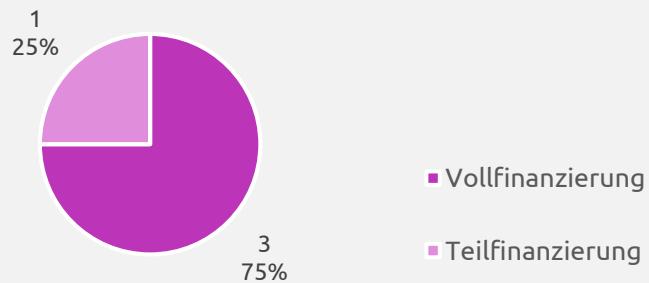
Abb. 9.a. Herkunft der Fördermittel im Bereich Digitalisierung aus anderen Förderprogrammen



Bei den Mitteln, die die Antragstellenden im Vorfeld bereits aus anderen Förderprogrammen erhalten hatten, handelte es sich überwiegend um kommunale Mittel, in je einem Fall um Landes- und Bundesmittel.

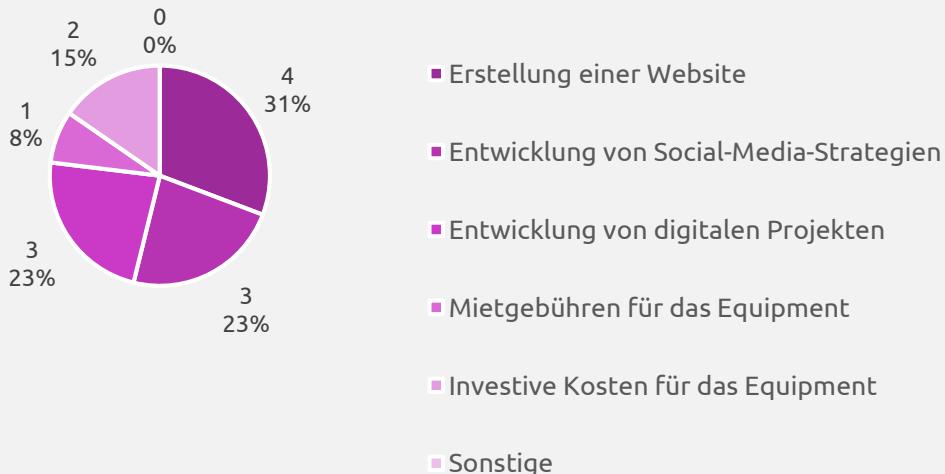
Von Interesse war in diesem Kontext auch, wie sich im Kontext dieser Programme die Finanzierungsart gestaltete.

Abb. 9.b. Art der Zuwendung dieser Fördermittel im Bereich Digitalisierung



Es zeigt sich, dass es sich mit einer Ausnahme um Vollfinanzierungen handelte. Welche Kosten finanziert wurden, veranschaulicht das folgende Diagramm:

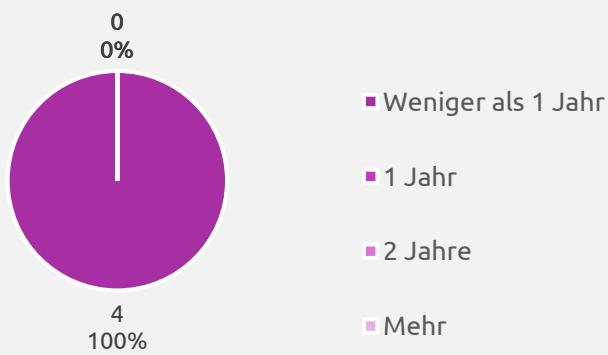
Abb. 9 c. Förderfähige Kosten im Rahmen dieser Digitalisierungsförderung



Gefördert wurden überwiegen die Erstellung von Webseiten (31 %), gefolgt von der Entwicklung von Social-Media-Strategien und digitalen Projekten (jeweils 23%). 15% erhielten eine Förderung für investive Kosten für das Equipment, 8 % für Mietgebühren für das Equipment. Insgesamt überwogen Anwendungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Der Förderzeitraum im Kontext dieser Programme belief sich in allen Fällen auf weniger als ein Jahr:

Abb. 9 d. Geförderter Zeitraum im Rahmen dieser Digitalisierungsförderung

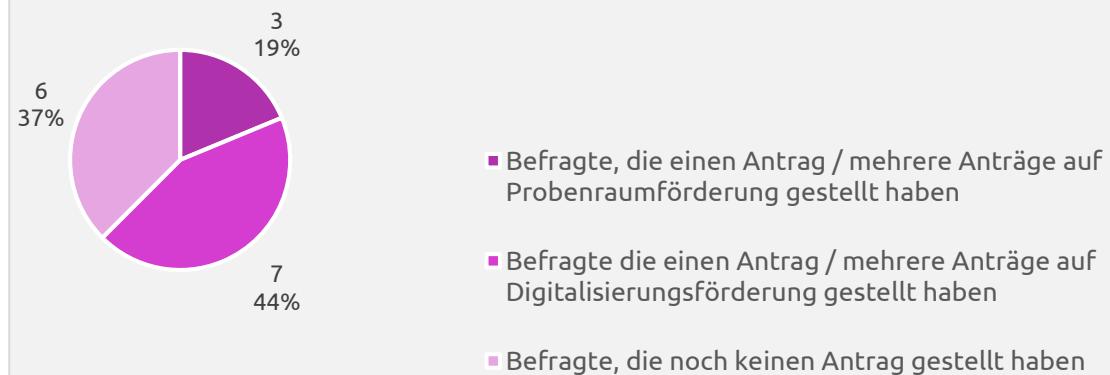


2.3 Erfahrung mit der Antragstellung im Tanzförderprogramm Braunschweig

Im Anschluss an die Ermittlung der Vorerfahrungen wurden die Erfahrungen mit der Antragstellung im Tanzförderprogramm Braunschweig evaluiert. Wie bereits ausgeführt, konzentrierte sich die Evaluierung auf das erste Förderjahr, also auf das Jahr 2024. In diesem wurden insgesamt 3 Anträge im Bereich Probenraumförderung sowie 11 Anträge im Bereich Digitalisierung bewilligt. Die Gesamtfördersumme belief sich auf insgesamt 108.162,00 Euro.

Aus dem folgenden Schaubild ist abzulesen, dass von den Teilnehmenden an der Befragung 3 einen Antrag auf Probenraumförderung gestellt haben. Somit haben alle Tanzschaffenden, die im Kontext der Braunschweiger Tanz-Probenraumförderung im Jahr 2024 eine Förderung erhalten haben, an der Befragung teilgenommen. 7 Befragungsteilnehmende haben einen bzw. mehrere Anträge auf Digitalisierungsförderung gestellt.

Abb. 10. Anträge im Rahmen des Tanzförderprogramms Braunschweig



Angaben zum Grund für eine Nicht-Antragstellung

- Probenraummitbenutzung im Kontext des Probenraum-Sharings

Auffallend ist, dass die Zahl der Anträge auf Probenraumförderung niedriger ausfiel, als im Resultat der Gespräche mit der Tanzszene zu erwarten gewesen wäre. In diesen wurde dem Schaffen von Arbeitsräumen eine hohe Dringlichkeit eingeräumt. Auf mögliche Gründe hierfür wird im weiteren Verlauf der Auswertung noch Bezug genommen, auch vor dem Hintergrund, dass in den einleitenden Fragen zur aktuellen Situation der Tanzschaffenden die Frage, ob gegenwärtig genügend Arbeitsräume vorhanden seien, von immerhin 10 Teilnehmenden lediglich mit einem „*begrenzt zutreffend*“ beantwortet wurde.³

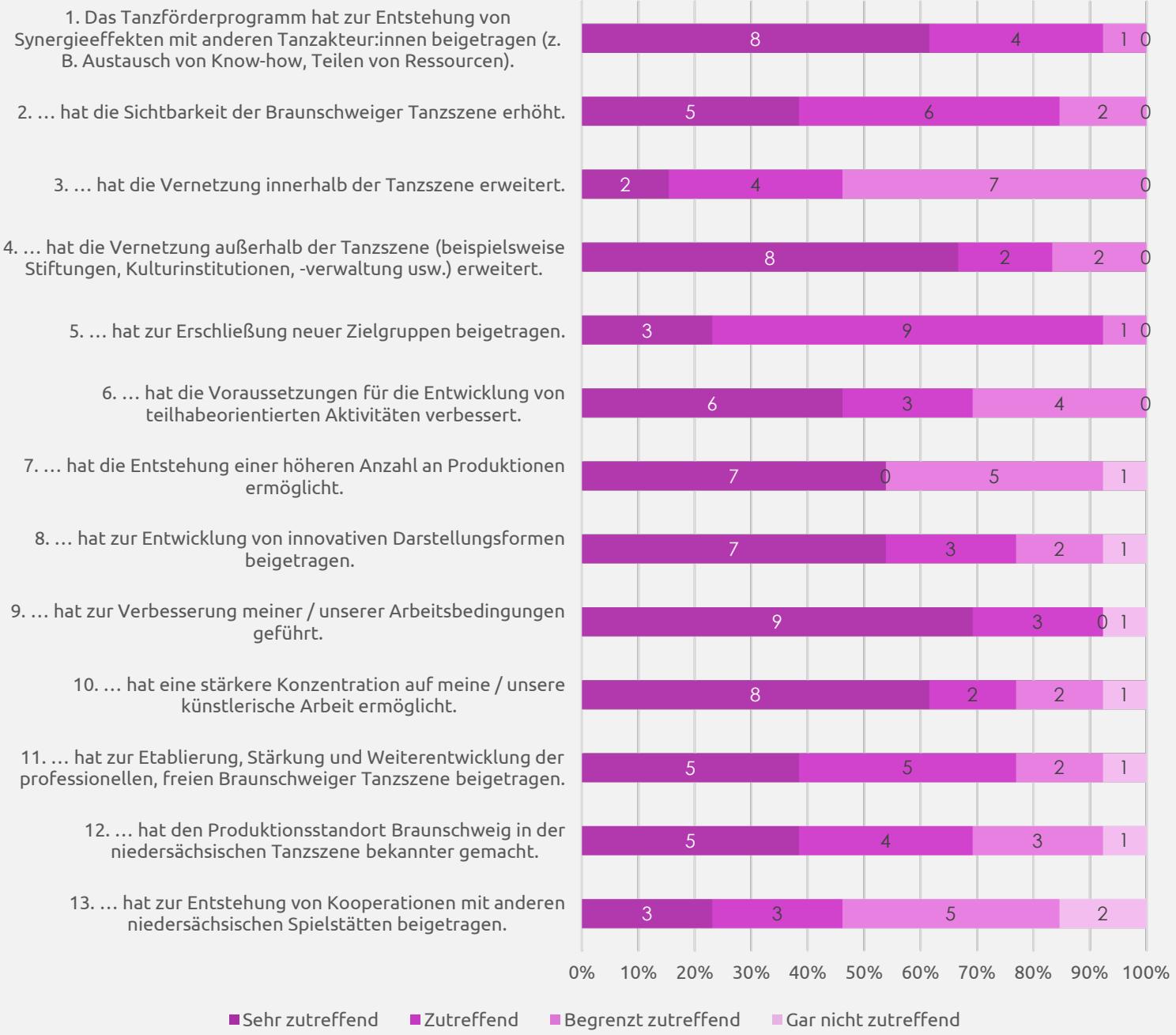
³ Vgl. Abb. 6, Seite 7

3. Evaluierung des Tanzförderprogramms

3.1 Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms

Die Einschätzungen auf die Fragen zur Wirksamkeit des Tanzfördergramms aus Sicht der Tanzschaffenden zählen zu den zentralen Indikatoren der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms.

Abb. 11. Allgemeine Einschätzung der Wirksamkeit des Tanzförderprogramms



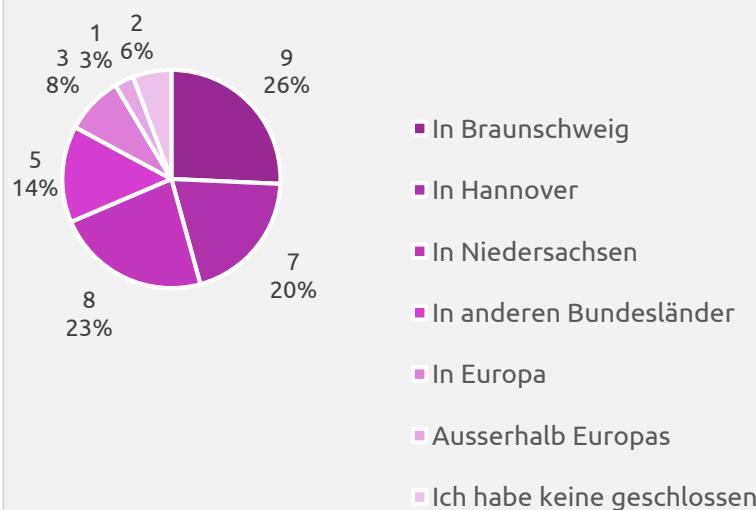
Auswertung

- Die Aussage, dass mit Hilfe des Tanzförderprogramms nach Synergieeffekte (Frage 1) mit anderen Tanzschaffenden erzeugt werden konnten, wird mehrheitlich als „sehr zutreffend“ bzw. „zutreffend“ bewertet.
- Auch die Sichtbarkeit der Braunschweiger Tanzszene (Frage 2) wurde nach Selbsteinschätzung der Tanzschaffenden erheblich erhöht und damit im Bereich Tanz ein zentrales, im Kulturentwicklungsprozess vielfach geäußertes Anliegen in ersten Teilschritten realisiert.
- Der Beitrag zur Vernetzung innerhalb der Tanzszene (Frage 3) wird eher verhalten bewertet. Hier ist jedoch davon auszugehen, dass die Braunschweiger Tanzszene bereits zum Zeitpunkt der Implementierung des Programms gut vernetzt war.
- Hingegen wird die Wirkung auf die Erweiterung der Vernetzung mit Institutionen außerhalb der Tanzszene (Frage 4) als sehr positiv eingeschätzt – auch das ein Indiz dafür, dass mithilfe des Förderprogramms die Sichtbarkeit erhöht wurde und so insbesondere auch neue Kontakte geschlossen werden konnten.
- Dass damit neue Zielgruppen gewonnen werden konnten (Frage 5), wird überwiegend als „zutreffend“ sowie, wenn auch in geringerem Maße, sogar als „sehr zutreffend“ eingestuft – was im Sinne des Ziels des Kulturentwicklungsprozesses, im Kontext des Handlungsfeldes Teilhabe „audience developement“ zu betreiben, als positiver Effekt zu bewerten ist.
- Die Aussage, dass die Voraussetzungen für die Entwicklung von teilhabeorientierten Aktivitäten verbessert werden konnten (Frage 6), wird überwiegend als „zutreffend“ bzw. „sehr zutreffend“ bewertet.
- Dass das Förderprogramm zur Erhöhung der Produktionszahl (Frage 7) beigetragen hat, wird sehr unterschiedlich beantwortet: 7 Teilnehmende schätzen diese Aussage als „sehr zutreffend“ ein, 5 dagegen etwas verhaltener als „begrenzt zutreffend“, 1 Befragte:r sogar als „gar nicht zutreffend“. Insgesamt lässt sich jedoch eine deutliche Korrelation zwischen der Verbesserung der Probensituation und der Erhöhung der Produktionszahl ablesen. Die Mehrheit vertritt die Auffassung, dass die Produktionszahl infolge des Förderprogramms erhöht werden konnte.
- Ein eindeutiges Bild ergibt sich auch bei den Antworten auf die Frage, ob das Tanzförderprogramm zur Entwicklung von innovativen Darstellungsformen beitragen konnte (Frage 8). Dies wird überwiegend als „sehr zutreffend“ und „zutreffend“ eingeschätzt.
- Nahezu übereinstimmend wird das Programm als eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Frage 9) wahrgenommen. In diesem Kontext findet sich mit 9 Stimmen der höchste Anteil an „sehr zutreffend“ Bewertungen.
- Auch wird dem Programm attestiert, dass es eine höhere Konzentration auf die Arbeit (Frage 10) ermöglicht hat.
- Dass das Programm zu Weiterentwicklung, Stärkung und Etablierung der professionellen Braunschweiger zeitgenössischen Tanzszene beigetragen hat (Frage 11), wird von jeweils fünf Befragten ebenfalls als „sehr zutreffend“ oder „zutreffend“ eingestuft – bei insgesamt 13 Befragten ein deutliches Votum für seine Wirksamkeit.

- Von der Mehrheit der Befragten wird zudem auch ein direkter Zusammenhang zwischen dem Programm und der Steigerung des Bekanntheitsgrades des Produktionsstandorts Braunschweig (*Frage 12*) gesehen, was ebenfalls als ein positiver Effekt des Programmes bewertet werden kann.
- Zurückhaltender wird hingegen seine Auswirkung auf das Schließen von Kontakten mit anderen niedersächsischen Spielstätten bewertet (*Frage 13*). Doch auch hier konnten positive Effekte generiert werden: Immerhin je 3 Stimmen der Befragten schätzen es als „sehr zutreffend“ bzw. „zutreffend“ ein, dass das Programm zur Entstehung dieser Kontakte beitragen konnte.

Die folgenden Diagramme bilden zum einen die Antworten auf Fragen zu den Orten ab, an denen die neu geschlossenen Kontakte vornehmlich tätig sind, zum andern zu den Orten, an denen die Aufführungen gezeigt wurden.

Abb. 12. Orte, an denen die durch das Tanzförderprogramm neu geschlossenen Kontakte vornehmlich tätig sind

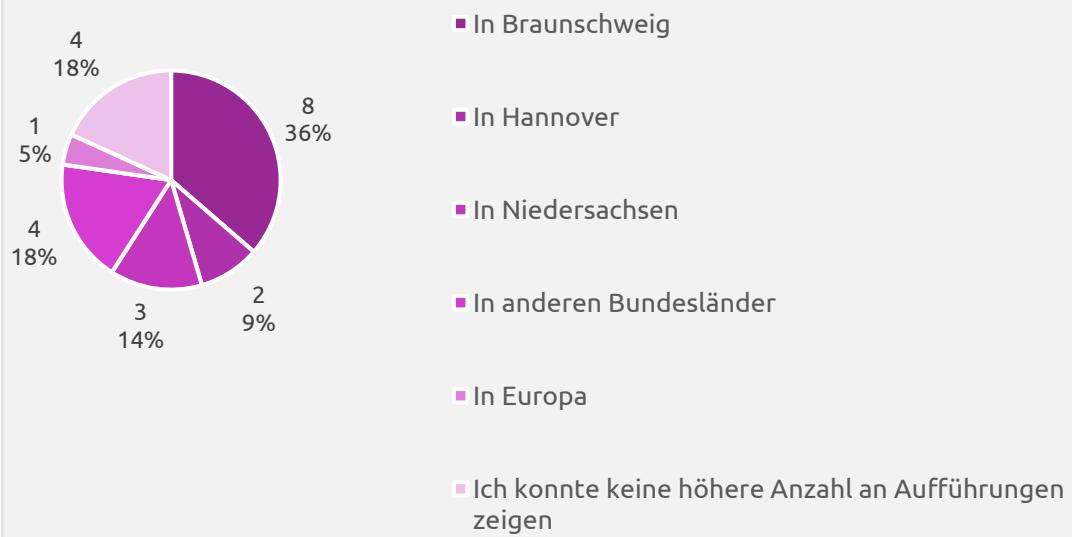


Bei den Angaben zu den Orten, an denen die durch das Tanzförderprogramm geschlossenen neuen Kontakte vornehmlich tätig sind, überwiegt Braunschweig, gefolgt von Hannover und Niedersachsen.

Bemerkenswert ist, dass zudem auch neue Kontakte in anderen Bundesländern und Europa generiert werden konnten.

Stattgefunden hat die überwiegende Anzahl der Aufführungen, die im Kontext der Probenraumförderung produziert wurden, in Braunschweig, wie aus der folgenden Abbildung abzulesen ist.

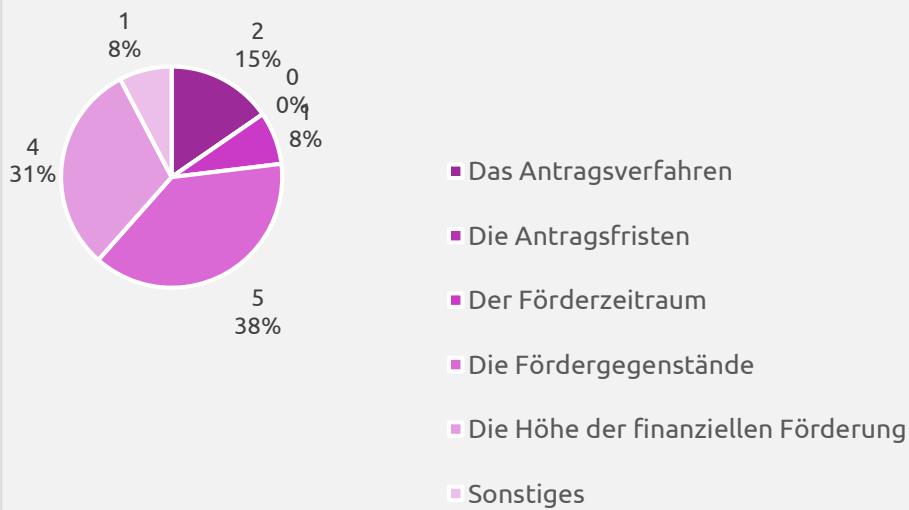
Abb. 13. Im Falle, dass durch das Tanzförderprogramm eine höhrere Anzahl von Aufführungen gezeigt werden konnte: Wo fanden diese statt?



3.2 Einschätzung der Befragten zu den Stärken und Schwächen des aktuellen Tanzförderprogramms

Mit der Umfrage wurden den Tanzschaffenden die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzungen zu den Stärken und Schwächen des Programmes mitzuteilen, um so ein Fundament für seine Weiterentwicklung zu erhalten. Zunächst wurden abgefragt, welcher Aspekt als besonders positiv eingeschätzt werden würde.

Abb. 14. Besonders positiver Aspekt des Tanzförderprogramms (nur eine Nennung möglich)



Als besonders positiver Aspekt des Tanzförderprogramms werden die Fördergegenstände genannt (38 %), gefolgt von der Höhe der finanziellen Förderung (31 %).

Die folgende Freitextfrage gab den Teilnehmenden die Möglichkeit, mit eigenen Worten ein Feedback zum Programm zu geben und ihre Anregungen und Überlegungen zur weiteren strukturellen Stärkung der professionellen Braunschweiger Tanzszene mitzuteilen.

Freitextfrage zu den Stärken und Schwächen des Tanzförderprogramms: Aus Ihrer Sicht, was fehlt beim aktuellen Tanzförderprogramm, um die strukturelle Stärkung der professionellen Braunschweiger Tanzszene weiter voranzutreiben?

Auswertung

Die Antworten werden im Folgenden thematisch geordnet und in Stichpunkten wiedergegeben.

Aus Sicht der Befragten sollten zur weiteren Etablierung der freien Tanzszene in Braunschweig im Kontext der Probenraumförderung folgende Kosten, die in der aktuellen Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden, förderfähig sein:

- Personalkosten für das Raum-Management
- Reinigungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mittel für investive Maßnahmen (z. B. Förderung der Grundausstattung für Probenräume, vom Schwingboden bis zu Duschen)
- Büro- und Aufführungsräume

Bezüglich der Laufzeit der Probenraumförderung, die derzeit jeweils bis zu einem Jahr beträgt, wurde angemerkt:

- Die Laufzeit sollte mindestens zwei Jahre betragen.
- Die Förderung sollte kontinuierlich sein.

Als ergänzende, produktionsunabhängige Förderinstrumente wurden angeregt:

- Residenzförderung (für Nachwuchskünstler:innen und Recherche)
- Förderung von Profi-Training
- Förderung von Weiterbildungsangeboten

Zum Thema Produktionsförderung wurde angemerkt:

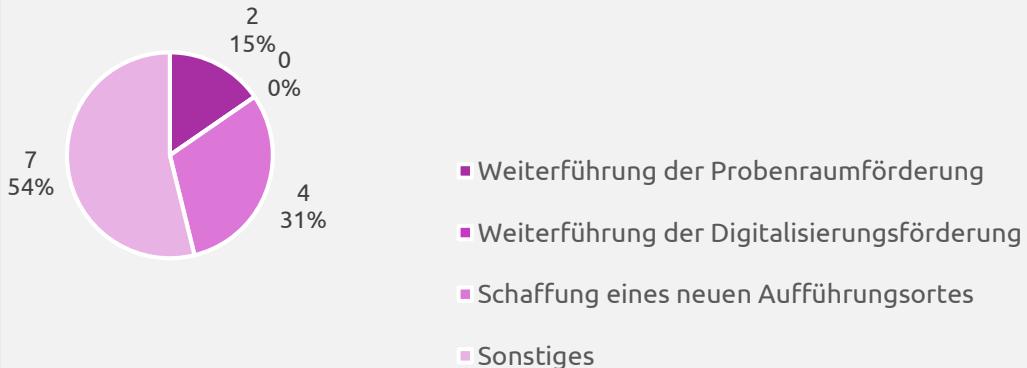
- Eine Aufstockung des Produktionsetats wäre wünschenswert.

Zur aktuellen Raumsituation wurde folgende Aussage getroffen:

- Es mangelt weniger an Probenräumen als an Aufführungsorten.

Um den dringlichsten aktuellen Bedarf ermitteln zu können, wurde die absolute Priorität für die Weiterentwicklung des Tanzkonzepts angesichts der Insolvenz des LOT-Theaters erfragt.

Abb. 15. Absolute Priorität für die Weiterentwicklung des Tanzkonzepts angesichts der aktuellen Situation (Insolvenz LOT-Theater) – nur eine Nennung möglich



Unter „Sonstiges“ wurden im Kontext der Prioritätensetzung folgende Punkte genannt, die, da sie jeweils auch Hinweise auf die Vorstellungen der Tanzschaffenden zur Weiterentwicklung des Tanzkonzepts enthalten, im Folgenden lediglich leicht redaktionell bearbeitet zitiert werden:

- „Ohne Produktionsort, keine Proben, keine Performances, leere Bühnen. Wenn ein neuer Aufführungsort auch Probenzeiten vor Ort (Residenzen, Bühnenproben etc.) vorsieht, kann ein Aufführungsort gleichzeitig ein Produktionsort sein. NIEMALS sollte es eine entweder–oder Frage sein. Die Mittel für die Tanzförderung wurden implementiert, ohne von einer Insolvenz des LOT-Theaters abzusehen, insofern ist davon auszugehen, dass für beides genügend Mittel zur Verfügung standen. Dies muss so bleiben!!!!!!“
- „Es kann nicht nur um eine Bühne oder einen Probenraum gehen. Das eine macht ohne das andere keinen Sinn. Ohne Produktionsmöglichkeiten wird eine Bühne nur in der Lage sein, Aufführungen zu präsentieren, die außerhalb von Braunschweig entstanden sind, oder nur eine sehr exklusive Anzahl von Choreograf*innen wird lokal produzieren können. Dennoch ist ein kollaboratives Konzept, das Co-Working-Spaces und Bühne einschließt, die nachhaltigste Option.“
- „Es gibt keine Notwendigkeit für einen Aufführungsort, wenn es keine Proberäume gibt, und es gibt keine Notwendigkeit für einen Proberaum, wenn es keinen Aufführungsort gibt. Beide sind absolut gleich notwendig.“
- „Ein "Entweder-Oder" ist die falsche Frage. Um die Szene zu stärken und eine Szene entstehen zu lassen braucht es die Proben- und Residenzmöglichkeiten. Der Aufführungsort ist wichtig, aber kann nicht die einzige Priorität sein.“
- „Um die Weiterentwicklung voran zu treiben, benötigt es sowohl eine Weiterführung der Probenraumförderung und alternative Aufführungsorte. (Sondernutzung von leerstehenden Räumen) Weiterhin müssen die Weiterbildung der Tänzer, Trainingsmöglichkeiten gefördert werden.“
- „Beides ist die absolute Priorität: sowohl Weiterführung der Probenraumförderung als auch Schaffung eines neuen Aufführungsortes. ABER auch Förderung, Stärkung und Weiterentwicklung bereits vorhandener Aufführungsorte.“
- „Sowohl eine gezielte Probenraumförderung als auch Schaffung neuer Aufführungsorte sind wichtig. Mit dem neuen Konzept der Probenraumförderung, entwickelt sich jetzt langsam eine Braunschweiger Tanzszene, das darf durch ein entweder–oder Denken nicht zerstört werden. Alternative Tanz-Orte/ Site-

Specific/Open Air müssen erschlossen werden und bis zur Finanzierung eines neuen Aufführungsortes unterstützt werden.“

Nicht überraschend, sprechen sich im Zusammenhang mit der Frage nach der absoluten Priorität 31% für die Schaffung eines neuen Aufführungsortes aus.

54% der Befragten haben jedoch „Sonstiges“ angekreuzt und sich somit einer klaren Positionierung entzogen – mit der Begründung, dass Aufführungsort und Probensituation gleichermaßen als die Voraussetzungen für eine gelingende Weiterentwicklung gesehen werden. Probenraumförderung und Spielstättenförderung werden damit in ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Braunschweiger Tanzszene auf eine Stufe gestellt.

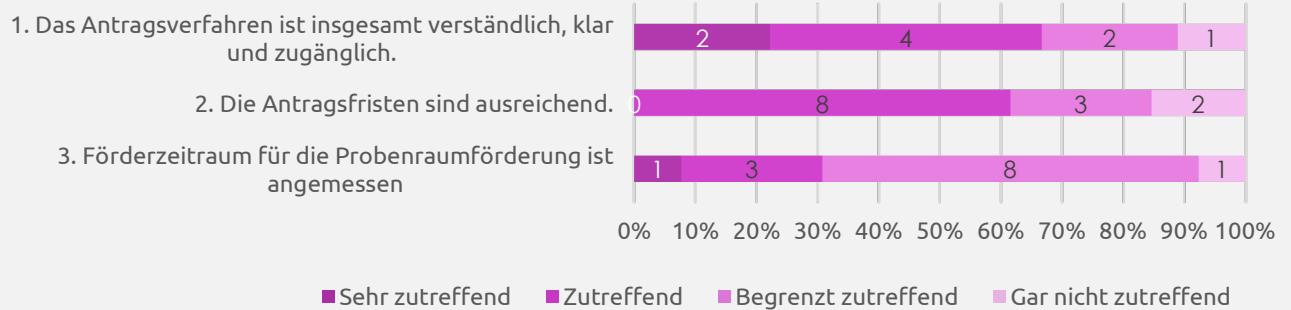
Im besten Falle solle, so eine der Aussagen, der Probenraum zugleich auch Aufführungsort sein.

Zugleich wird aber auch die Schaffung von neuen (outdoor) Aufführungsorten angeregt.

3.3 Bewertung des Antragsverfahrens des Tanzförderprogramms

Im folgenden Fragenkomplex wird das Antragsverfahren bewertet.

Abb. 16. Bewertung des Antragsverfahrens



- Die Verständlichkeit, Klarheit und Zugänglichkeit des Antragsverfahrens (Frage 1) werden mehrheitlich mit „zutreffend“ und „sehr zutreffend“ und somit insgesamt gut bewertet.
- Bei den Antragsfristen (Frage 2) gibt es zwar auch kritische Stimmen, die Mehrheit findet es jedoch „zutreffend“, dass sie ausreichend sind.
- Der Förderzeitraum (Frage 3) wird kritisch gesehen. 8 von 13 Rückmeldenden finden es lediglich „begrenzt zutreffend“, dass ein einjähriger Förderzeitraum angemessen ist. Dies deckt sich auch mit dem bereits im Kontext der Freitextantworten zur Optimierung des Tanzförderprogramms gegebenen Hinweis, dass ein längerer Förderzeitraum wünschenswert sei.

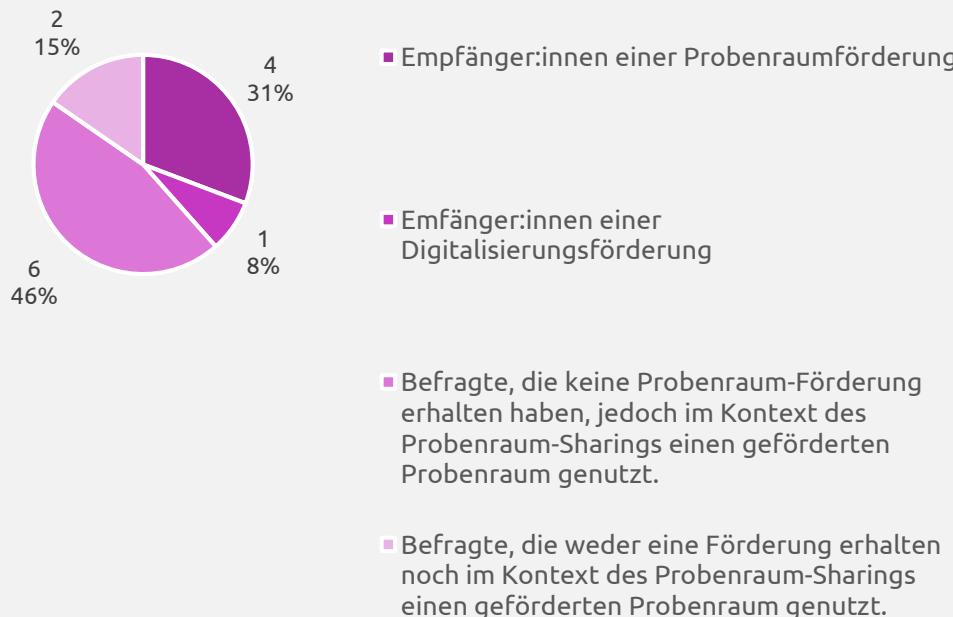
4. Evaluierung der Fördergegenstände des Tanzförderprogramms

Bereits in den vorausgegangenen Antworten auf die Freitextfragen gab es Hinweise auf die Stärken und Schwächen der Fördergegenstände des Programms aus Sicht der Tanzschaffenden. Die Fördergegenstände werden nun im Folgenden im Einzelnen nacheinander und beginnend mit der Probenraumförderung näher betrachtet.

Einleitend wurde zunächst ermittelt, wie viele der Teilnehmenden an der Befragung eine Probenraum- bzw. eine Digitalisierungsförderung erhalten haben.

Im Kontext der Probenraumförderung wurden zwischen den Antragstellenden und denjenigen differenziert, die zwar vom Probenraum-Sharing profitiert, aber selbst keinen Antrag gestellt haben.

Abb. 17. Erhalt einer Proberaumförderung und/oder Digitalisierungsförderung bzw. Nutzung des Probenraum-Sharings (Stand: Oktober 2024)



Wie bereits dargestellt, konzentriert sich die vorgelegte Evaluation auf das erste Förderjahr. In diesem wurden insgesamt 3 Anträge im Bereich Probenraumförderung sowie 11 Anträge im Bereich Digitalisierung bewilligt. Die Empfänger:innen einer Digitalisierungsförderung sind in diesem Diagramm nicht vollständig erfasst, da zum Zeitpunkt der Umfrage die Anträge aus dem zweiten Halbjahr noch nicht bescheidet worden waren. Auch haben sich vermutlich nicht alle Tanzschaffenden, die eine Förderung im Rahmen des Programmes erhalten haben, an der Umfrage beteiligt.

Da im obenstehenden Schaubild insgesamt 4 Teilnehmende angegeben haben, eine Probenraumförderung erhalten zu haben, jedoch nur 3 Anträge bewilligt wurden, ist davon auszugehen, dass 2 Vertreter:innen einer Initiative oder Gruppe den Fragenkomplex zu diesem Thema parallel bearbeitet haben.

An der obenstehenden Abbildung (Abb. 17) ist zudem abzulesen, dass 6 der insgesamt 13 Rückmeldungen im Kontext der Probenraumförderung von Tanzschaffenden gegeben wurden, die keinen Antrag gestellt, jedoch vom Probenraum-Sharing profitiert haben. Daraus lässt sich ableiten, dass das Teilen des Probenraums eine gute Resonanz fand.

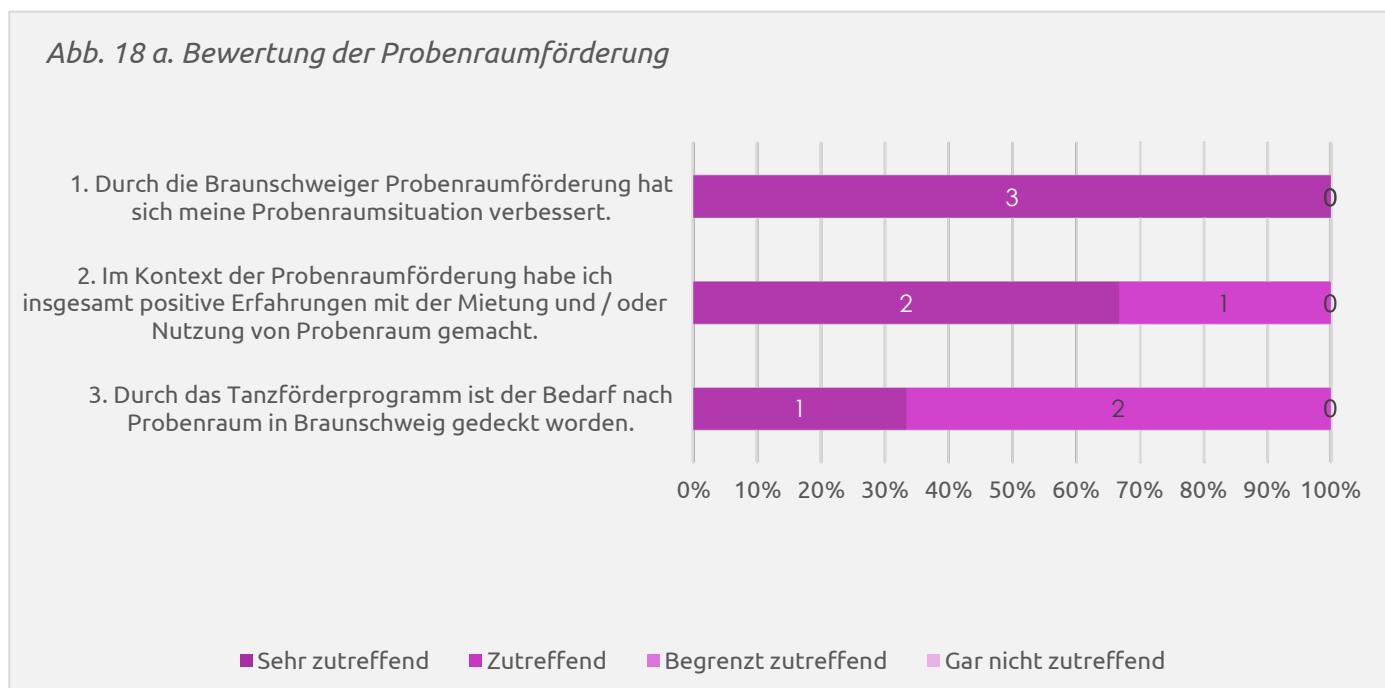
4.1 Fördergegenstand 1: Proberaumförderung und Probenraum-Sharing

Im Folgenden wird nun der Fördergegenstand 1, Proberaumförderung Probenraum-Sharing, evaluiert.

4.1.1 Proberaumförderung

Der folgende Fragenkomplex richtet sich ausschließlich an diejenigen, die einen Antrag auf Proberaumförderung gestellt und erhalten haben (zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 3 Antragstellende). Die Erfahrungen der Befragungs-Teilnehmenden, die am Probenraum-Sharing teilgenommen haben, werden anschließend unter 4.1.2 abgefragt.

Abb. 18 a. Bewertung der Proberaumförderung

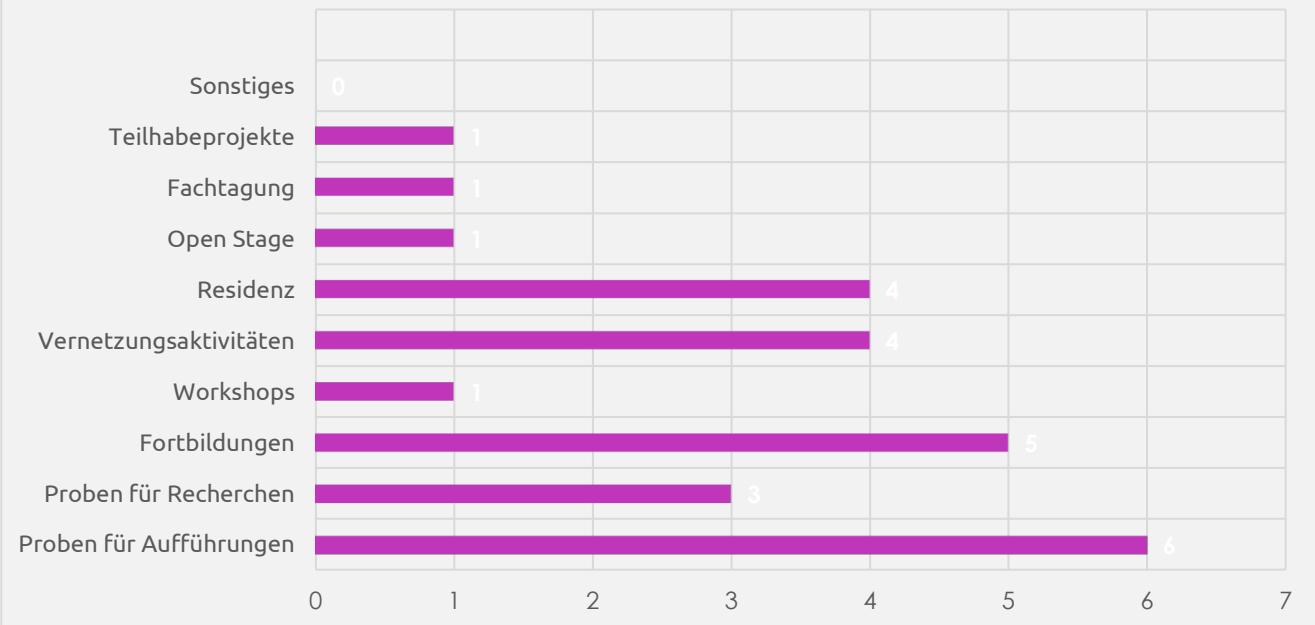


- Übereinstimmt positiv wird die Proberaumförderung als Verbesserung der Proberaumsituation wahrgenommen (Frage 1).
- Die Erfahrungen damit werden als sehr gut (2 Stimmen) oder gut bewertet (Frage 2).
- Dass damit der Bedarf an Proberaum in Braunschweig gedeckt wurde, wird von 2 Stimmen als „zutreffend“ eingeschätzt, von 1 Stimme als „sehr zutreffend“.

Die folgende 3 Abbildungen 18b, 18c sowie 18d dokumentieren, wie die Probenräume genutzt wurden.

Im ersten Schritt wurden die Nutzungszwecke abgefragt.

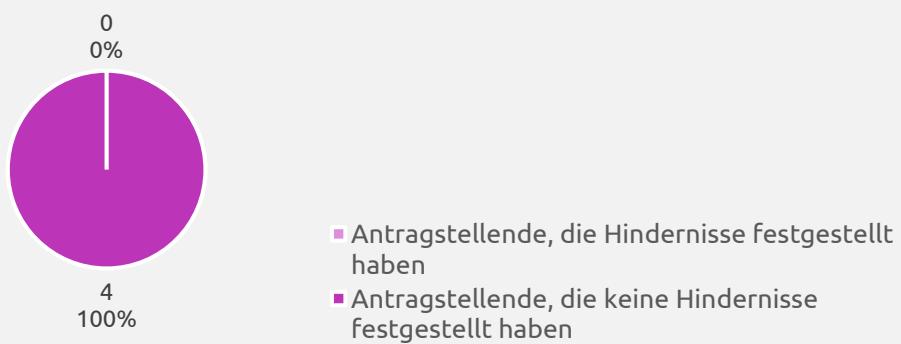
Abb. 18 b. Nutzungszwecke der geförderten Probenräume



Das obenstehende Diagramm zeugt von einem breiten Nutzungsspektrum. Überwiegend wurden die Räumlichkeiten für Proben für Aufführungen genutzt.

In Erfahrung gebracht werden sollte auch, ob Hindernisse für eine kontinuierliche Nutzung des Probenraums festgestellt werden konnten.

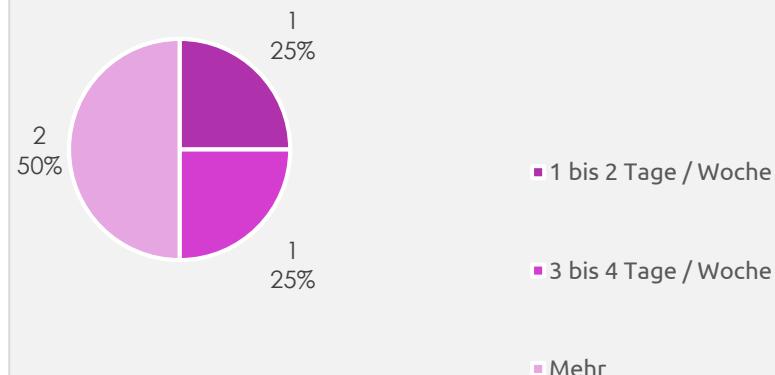
Abb. 18 c. Hindernisse für eine kontinuierliche Nutzung des Probenraums



Die Befragten gaben an, dass für eine kontinuierliche Nutzung des gemieteten Raumes keine Hindernisse festgestellt werden konnten.

Die Befragten wurden darüber hinaus darum gebeten, ein Feedback zur durchschnittlichen wöchentlichen Nutzung zu geben.

Abb. 18 d. Durchschnittliche wöchentliche Nutzung der Probenräume



Angaben zu „Mehr“

- 7 Tage durch die Szene, persönliche Bedarfe variieren
- 6 Tage

60% nutzen den Probenraum gemäß ihrer Selbstauskunft an mehr als 4 Tagen der Woche.⁴

Um eine umfassende Rückmeldung zur Praktikabilität des Fördergegenstands Probenraumförderung zu erhalten, wurden im nächsten Schritt zwei Freitextfragen zu diesem Thema gestellt. Die zum Teil dankenswerterweise sehr umfangreichen Antworten werden im Folgenden stichpunktartig zusammengefasst wiedergegeben.

⁴ Im Falle der Nutzungsangabe „1 bis 2 Tage“ kann vermutlich von einer stundenweise Anmietung ausgegangen werden.

Zwei Freitextfragen zum Fördergegenstand Probenraumförderung

1. Wo haben Sie Ihre Proben vor dem Erhalt von Mitteln im Rahmen des Braunschweiger Tanzförderprogramms durchgeführt?

Auswertung

- Als frühere Probenorte werden genannt: Quartier Theater Hannover, Theater Fadenschein und LOT-Theater – verbunden mit dem Hinweis, dass damit jeweils eine sehr hohe Miete verbunden war
- Ein Studio, das infolge von der Corona-Pandemie geschlossen werden musste
- Ein gemeinsam mit anderen Tanzschaffenden selbst aufgebautes Studio, das durch Unterricht finanziert wurde
- Gemietete Räume
- Aus den Antworten geht deutlich hervor, dass die Probenraumförderung als finanzielle Entlastung wahrgenommen wird, die Raum schafft, sich verstärkt auf das künstlerische Arbeiten konzentrieren zu können.

2. Könnte die Probenraum-Förderung aus Ihrer Sicht verbessert werden und wenn ja, wie?

Auswertung

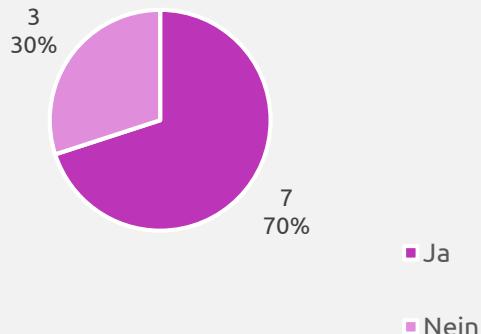
Für die Einrichtung des Förderprogramms wird sich zum einen explizit bedankt.
Als Verbesserungsvorschläge werden genannt:

- kontinuierliche Probenraumförderung
- Ein längerer Förderzeitraum
- Förderung von Personal- und Reinigungskosten für Co-Sharing-Räume
- Förderung von Investitionskosten für die langfristige Nutzung und Weiterentwicklung der Räume
- Residenzprogramme für Nachwuchskünstler:innen
- ein Förderprogramm für Weiterbildung für Profis, für die Ausbildung von Tanz-Studierenden.
- eine Studiobühnen Förderung, auf der Work in Progress, Research, etc. Raum erhält

4.1.2 Probenraum-Sharing

Die folgenden Diagramme befassen sich mit dem Themenkomplex Probenraum-Sharing. Im ersten Schritt wird abgefragt, ob es hier bereits Vorerfahrungen aus anderen Zusammenhängen gibt.

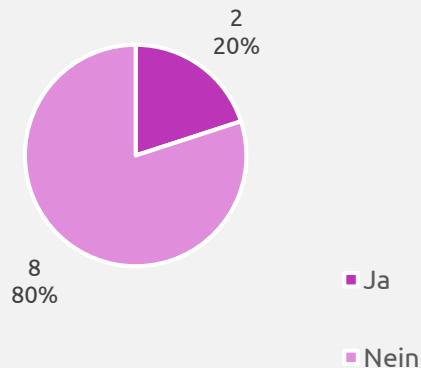
Abb. 19 a. Erfahrung mit dem Teilen von Probenräumen bereits vor der Einführung des Förderprogramms in Braunschweig



Das Konzept des Probenraum-Teilens wurde, wie das Diagramm illustriert, bereits vor der Einführung des Braunschweiger Förderprogramms praktiziert.

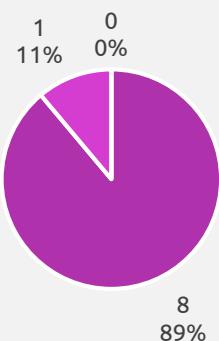
20% der Befragten haben Probenräume hingegen, so ist der folgenden Abbildung zu entnehmen, erst in Folge der Einrichtung des Braunschweiger Förderprogramms geteilt.

Abb. 19 b. Erfahrung mit dem Teilen von Probenräumen erst in Folge der Einführung des Förderprogramms in Braunschweig



Die folgenden Abbildungen illustrieren nun die Praxis-Erfahrungen, die von den Tanzschaffenden im Kontext des Probenraum-Sharing im Rahmen des Braunschweiger Tanzförderprogramms gesammelt werden konnten.

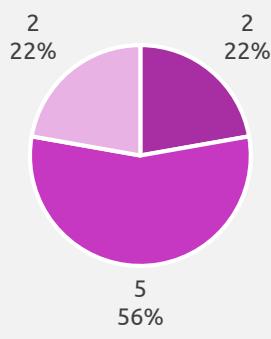
Abb. 19 c. Profil der Personen, mit denen die Kulturschaffenden den durch das Braunschweiger Tanzförderprogramm geförderten Probenraum geteilt haben



- Mit Akteur:innen / Gruppen aus dem Bereich der Darstellenden Künste
- Mit Initiativen / Gruppen aus dem Bereich Soziokultur
- Sonstiges

Fast 90 % der Befragten, so ist festzustellen, haben den Raum mit Akteur:innen aus der Tanzszene geteilt.

Abb. 19 d. Durchschnittliche Häufigkeit des Teilens des Probenraumes pro Woche in Tagen



- 1 bis 3 Tage / Woche
- 4 bis 7 Tage / Woche
- Andere Angaben

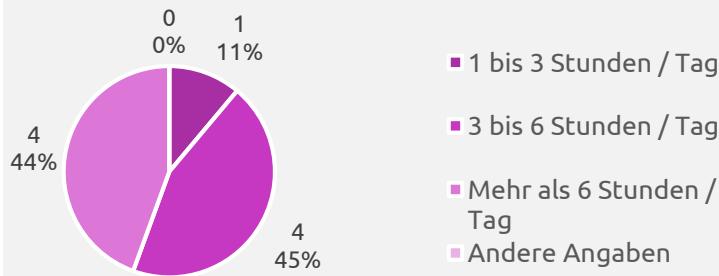
Andere Angaben:

- Insgesamt zwei Monate
- Einzelne Tage

Gemessen in Tagen, wurde der Raum, so ist der vorausgegangenen Abbildung zu entnehmen, von über 50% an 4 bis 7 Tage pro Woche geteilt, was auf eine hohe Teilungsfrequenz schließen lässt.

In der Folge wurde die durchschnittliche Dauer des Teilens eines Probenraums pro Tag in Stunden erfragt. Das Ergebnis veranschaulicht das folgende Diagramm:

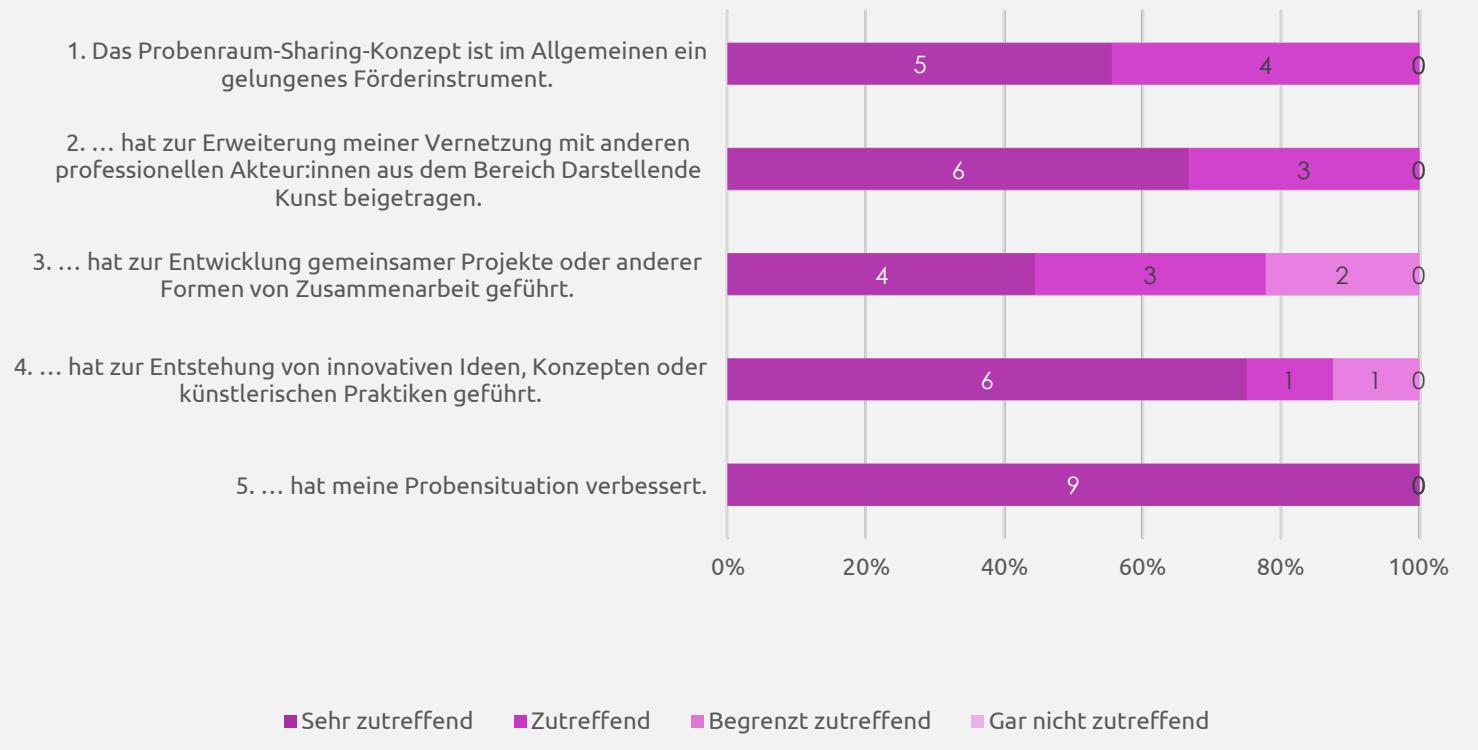
Abb. 19 e. Durchschnittliche Dauer des Teilens eines Probenraums pro Tag in Stunden



Zur Nutzungsdauer gaben 45 % 3 bis 6 Stunden an, 44 % mehr als 6 Stunden pro Tag, was eine gute Auslastung nahe legt.

Mit den vorausgegangenen Fragestellungen konnte ein Einblick in die Praxis des Proben-Raum-Sharings gewonnen werden. Der anschließende Fragenkomplex widmete sich nun der Bewertung des Probenraum-Sharings-Konzepts:

Abb. 19 f. Bewertung des Probenraum-Sharing-Konzepts durch die Mieter:innen und Mitnutzende



- Dass es sich beim Probenraum-Sharing-Konzept um ein im Allgemeinen sehr gelungenes Förderinstrument (Frage 1) handele, finden 4 der Befragten „zutreffend“, 5 sogar „sehr zutreffend“.
- Auch sind sich die Befragten darüber einig, dass das Förderinstrument zur Erweiterung ihrer Vernetzung (Frage 2) mit anderen professionellen Akteur:innen aus dem Bereich Darstellende Kunst beigetragen habe.
- Im Kontext der Frage, ob das Probenraum-Sharing-Konzept zur Entwicklung gemeinsamer Projekte oder anderer Formen von Zusammenarbeit (Frage 3) geführt habe, ist das Meinungsbild differenzierter: 2 Teilnehmende finden dies „gar nicht zutreffend“, jedoch 3 „zutreffend“, 4 sogar „sehr zutreffend“.
- Immerhin 6 der insgesamt 8 Teilnehmenden finden, dass das Förderinstrument zur Entstehung von innovativen Ideen, Konzepten oder künstlerischen Praktiken (Frage 4) beigetragen habe.
- Unisono wird von allen bekräftigt, dass sich die Probensituation durch das Programm verbessert habe (Frage 5).

Es folgten eine Reihe von vertiefenden Fragen, zunächst zu den Orten, an denen die durch das Probenraum-Sharing neugeschlossenen Kontakte tätig sind.

Abb. 19 g. Orte, an denen die durch das Probenraum-Sharing neugeschlossenen Kontakte tätig sind



33% der im Rahmen des Probenraum-Sharings neugeschlossenen Kontakte sind in Braunschweig tätig. Das Förderprogramm hat somit auch die innerstädtischen Kontakte intensiviert.

Befördert hat es auch den Austausch mit Hannover: 25 % der neugewonnenen Kontakte sind dort tätig.

13 % geben an, dass Kontakte mit Tanzschaffenden aus andern Bundesländern geschlossen wurden. Dies zeigt, dass vom Programm wichtige Vernetzungsimpulse ausgegangen sind – wenngleich es auch zwei Nennungen gibt, die besagen, dass gar keine neuen Kontakte geschlossen wurden.

Die anschließende Freitextfrage gab die Gelegenheit, in eigenen Worten auszuführen, wie das Konzept des Sharings auf Basis der bisher gewonnenen Erfahrungen verbessert werden könnte. Die Antworten werden in Stichpunkten wiedergegeben.

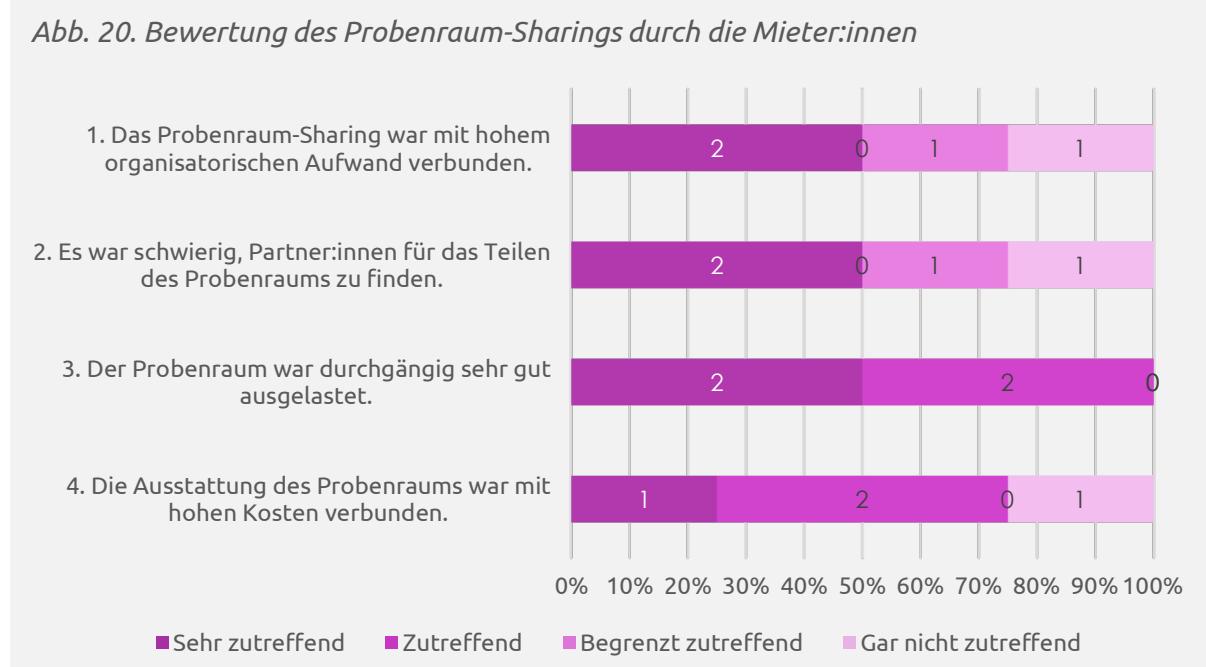
Freitextfrage: Könnte das Konzept des Probenraum-Sharings aus Ihrer Sicht verbessert werden und wenn ja, wie?

Auswertung

- Keine Verbesserungsvorschläge (2 Nennungen)
- Kosten für Instandhaltung (z. B. Reinigung) sollten auch förderfähig sein.
- Honorierung der Verwaltung von Co-Sharing-Spaces, „um eine effiziente Nutzung und Betreuung der Räume zu gewährleisten“
- Kontinuität für mehr Planungssicherheit (4 Nennungen)

Im Folgenden sollte ermittelt werden, wie die Mieter:innen des Probenraums, also diejenigen, die den Antrag gestellt haben und für den Raum verantwortlich sind, das Probenraum-Sharing bewerten.

Abb. 20. Bewertung des Probenraum-Sharings durch die Mieter:innen



- Der organisatorische Aufwand, der mit dem Probenraum-Sharing verbunden ist (Frage 1), wird sehr unterschiedlich eingeschätzt: 1 Stimme findet die Aussage, dass das Sharing mit hohem organisatorischen Aufwand verbunden ist, „gar nicht zutreffend“, 1 „begrenzt zutreffend“ und 2 „sehr zutreffend“.
- Ebenfalls zwei Stimmen urteilten, es sei „sehr zutreffend“, dass es schwierig gewesen sei, Partner:innen für das Teilen des Probenraums zu finden (Frage 2).
- Die Aussage, dass der Probenraum durchgängig sehr gut ausgelastet gewesen sei (Frage 3), wird von zwei Stimmen als „sehr zutreffend“, von 2 Stimmen etwas verhaltener als „zutreffend“ beurteilt.
- Die Aussage, dass die Ausstattung des Probenraums mit sehr hohen Kosten (Frage 4) verbunden war, wird von 1 Stimme als „sehr zutreffend“ beurteilt, von 2 Stimmen als „Zutreffend“ und von 1 Stimme als „gar nicht zutreffend“ eingestuft.

Mit dem Erhalt der Probenraumförderung haben sich die Fördermittelnehmenden dazu verpflichtet, mindestens eine öffentlichkeitswirksame, teilhabeorientierte Veranstaltung/Aktivität im Förderjahr durchzuführen. Der folgenden Fragenkomplex befasst sich mit diesen teilhabeorientierten Produktionen.

Abb. 21 a. Art der teilhabeorientierten Veranstaltung, die die Empfänger:innen der Probenraumförderung durchgeführt haben



Angaben zu Sonstiges

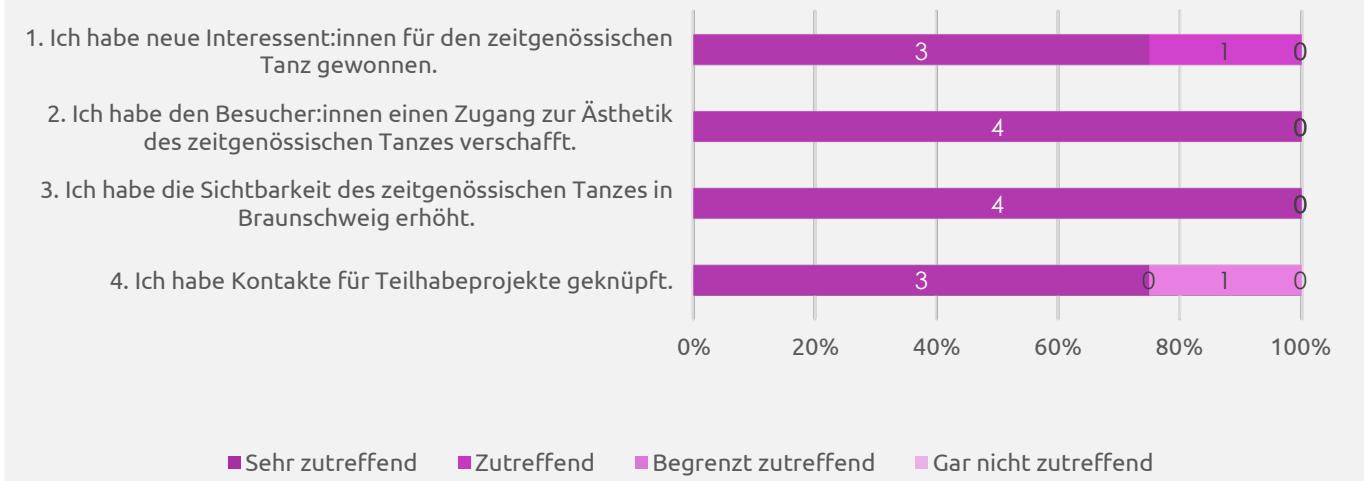
- Netzwerk-Events
- Work in Progress
- Tanz trifft Lesung
- HBK Tanz Labor

Die Angebotspalette der teilhabeorientierten Veranstaltungen, die in den geförderten Probenräumen durchgeführt wurden, ist, wie die obige Abb. 21a zeigt breit gefächert: Vom Tag der offenen Tür bis hin zu Workshops für Mitglieder der Stadtgesellschaft (37%).

Es finden sich darunter zudem, wie in den Angaben zu „Sonstiges“ nachzulesen ist, auch interdisziplinäre Veranstaltungen und Laborsituationen.

Nicht nur die Veranstaltungsart wurde abgefragt. Beleuchtet werden sollte insbesondere auch die Wirkung dieser Veranstaltungen. Die Befragten wurden darum gebeten, hierzu ihre Einschätzungen zu geben.

Abb. 21.b. Wirkung der teilhabeorientierten Veranstaltung



- Die Aussage, dass durch die Veranstaltungen neue Interessent:innen für den zeitgenössischen Tanz gewonnen werden konnten (Frage 1), wird als „zutreffend“ bzw. 3 mal sogar als „sehr zutreffend“ eingeschätzt.
- Dass den Besucher:innen mit der Veranstaltung ein neuer Zugang zur Ästhetik (Frage 2) des zeitgenössischen Tanzes verschafft werden konnte, wird einhellig bejaht.
- Ebenso wird übereinstimmend festgestellt, dass die Aussage „sehr zutreffend“ ist, dass die Sichtbarkeit des zeitgenössischen Tanzes (Frage 3) in Braunschweig durch die durchgeführten Veranstaltungen erhöht werden konnte.
- Immerhin 3 der Antragstellenden geben an, im Kontext der Veranstaltung neue Kontakte für Teilhabeprojekte (Frage 4) geschlossen zu haben.

Wiederum eine Freitextfrage gab den befragten Mietenden des Probenraums die Gelegenheit, dazu ein unmittelbares Feedback zu geben. Die wesentlichen Inhalte der Antworten werden im Folgenden kurz wiedergegeben.

Freitextfrage: Könnte das Konzept Probenraum-Sharing aus Ihrer Perspektive als Mieter:in verbessert werden und wenn ja, wie?

Auswertung

Eine Antwort lautet, dass es keine Verbesserungsvorschläge gäbe.

In den drei weiteren Antworten werden folgende Anregungen gegeben:

- Es wurde darauf hingewiesen, dass die „*persönliche Haftung für alle Nutzer*innen*“, für „*eventuelle Schäden*“, „*den Mietvertrag*“ und die „*Versicherung des Raumes*“ ein „*enormes finanzielles Risiko*“ darstellen würde. Problematisiert wurde in diesem Kontext auch die geforderte mehrjährige Laufzeit der Versicherungen: Diese würde die Dauer der Förderung übersteigen.
- Als weiteres Risiko wird die Nebenkosten-Nachzahlung genannt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung hätte deren Höhe nicht eingeschätzt werden können.
- „*Reinigungskosten, Raumverwaltungskosten etc. werden (...) privat übernommen, sodass die Szene zwar einen enormen Mehrwert genießt, die Strukturbereitstellung und -verwaltung jedoch enorm instabil bleibt - trotz toller Förderung!*“
- „*So wichtig die Räume für professionelles Arbeiten sind, so wichtig ist auch deren Pflege und Nachhaltigkeit. Da eine hohe Abnutzung der Räumlichkeiten nach einem Jahr Sharing besteht, bedarf es einer Überarbeitung des Konzepts bezüglich Kosten für Abnutzung, Reparatur oder wichtiger Neuanschaffung*“
- „*ein Honorar oder Aufwandsentschädigung für Raumpflege, Organisation wäre hilfreich*“

4.1.3 Produktionen und Aufführungen

Der folgende Fragenkomplex betrifft die Produktionen und Aufführungen, die in den geförderten Probenräumen entstanden sind bzw. vorbereitet wurden. Er richtete sich an die Mietenden des Probenraums ebenso wie an die Nutzenden eines Probenraums im Rahmen des Probenraum-Sharings.

Abb. 22 a. Anzahl von Produktionen, die im Rahmen der Probenraumförderung entstanden sind



Erläuterungen zu „mehr als 2 Produktionen“:

- zwei eigene Produktionen, im Raum insgesamt 15
- insgesamt 4 Produktionen

80% gaben an, dass im Rahmen der Probenraumförderung 1 bis 2 Produktionen entstanden sind, 20 %, dass es mehr als 2 Produktionen gewesen seien.

In den Erläuterungen hierzu wird dies differenzierter dargestellt: In einem Fall handelt es sich um zwei Eigenproduktionen sowie 15 Produktionen, die im geteilten Probenraum entstanden sind. In einem weiteren Fall werden insgesamt vier Produktionen genannt.

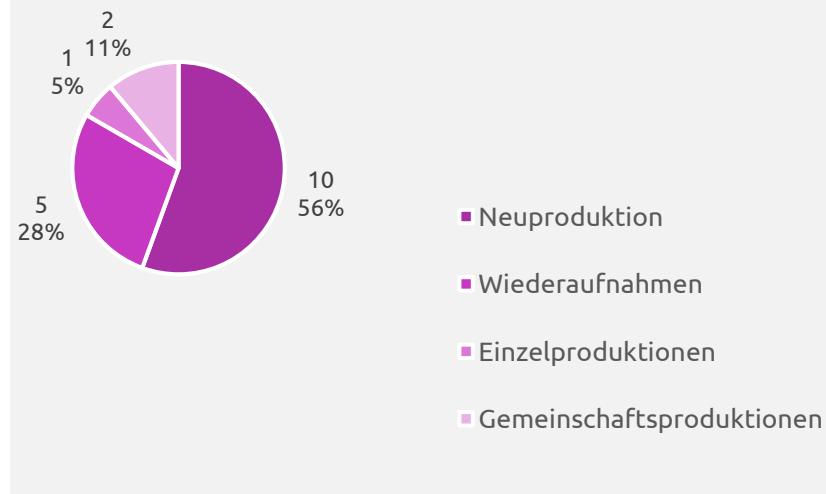
Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der evaluierte Zeitraum noch nicht einmal ein Jahr beträgt, ist dies gemessen am Zeitraum eine sehr hohe Zahl.

Interessant ist auch, dass offenbar in keinem Fall lediglich Vorrecherchen angestellt wurden. Die Räume wurden folglich überwiegend produktionsbezogen genutzt, weniger im Sinne von ästhetischer Grundlagenforschung.

Die Frage, ob eine der im geförderten Probenraum erarbeiteten Produktionen aufgeführt wurde, wurde von allen Befragten mit „ja“ beantwortet.

Im Anschluss an die Ermittlung der Produktionszahl wurde erfragt, welche Arten von Produktionen im Rahmen der Probenraumförderung entstanden sind. Das folgende Diagramm illustriert die Ergebnisse.

Abb. 22 b. Art der Produktionen, die im Rahmen der Probenraumförderung entstanden sind



Bemerkenswert ist, dass es sich bei 56% der Produktionen um Neuproduktionen handelt, bei immerhin 28% jedoch um Wiederaufnahmen. Im Sinne der Nachhaltigkeit kann dies als ein positiver Aspekt der Probenraumförderung interpretiert werden. Wiederaufnahmen sind in der aktuellen Kulturförderrichtlinie für die Projektförderung nicht förderfähig, können aber, so legt das Ergebnis dieser Befragung nahe, im Kontext Tanz durch die Strukturförderung ermöglicht werden.

Um die Wirksamkeit des Tanzförderprogramms evaluieren zu können, sind auch die Orte von Interesse, an denen die im Rahmen der Probenraumförderung entstandenen Produktionen gezeigt wurden. Im Folgenden werden die genannten Spielstätten aufgelistet:

Namen der Spielstätten, in denen Sie diese Produktion bzw. Produktionen gezeigt wurden:

Spielstätten in Braunschweig

- Brunsviga
- Kinderschutzbund BS
- Kufa-Haus
- Kult Theater
- LOT-Theater (Kaffeetwete)
- Staatstheater Braunschweig
- Studiobühne T.A.N.Z. Braunschweig
- Theater Fadenschein

Spielstätten in Niedersachsen

- Theaterhaus Hildesheim
- Kunsthalle Faust (Hannover)
- Eisfabrik (Hannover)
- Figurentheater Osnabrück
- Theater im Pavillon Hannover
- Werkraum Göttingen
- Quartier Theater Hannover
- Jahrmarkttheater (Altenmedingen)
- Spielstätte in Bad Gandersheim
- Spielstätte in Meinersen
- Theater an der Glocksee (Hannover)
- Theater für Niedersachsen Hildesheim
- Theater Hameln
- Theater Metronom (Visselhövede)
- Werkraum Göttingen

Sonstige Spielstätten

- Spielort in Valencia (nicht spezifiziert)
- Spielort in Dresden (nicht spezifiziert)
- Spielort in Hamburg (nicht spezifiziert)
- Spielort in Sevilla (nicht spezifiziert)
- Spielort in Berlin (nicht spezifiziert)
- Spielort in Cagliari (nicht spezifiziert)
- Spielort in Turin (nicht spezifiziert)
- Spielort in Lissabon (nicht spezifiziert)
- Samuraimuseum Berlin
- Schwankhalle Bremen

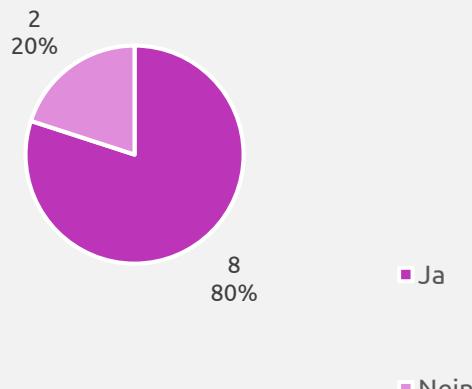
Die in den geförderten Räumen gezeigten Produktionen wurden in Braunschweig überwiegend in den einschlägigen Spielstätten gezeigt, eine Ausnahme bildet lediglich der „Kinderschutzbund“.

Zudem wird ein breites Spektrum an niedersächsischen Spielorten genannt.

Unter „Sonstige Spielstätten“ finden sich Spielorte in Bremen, Berlin, Hamburg und Dresden sowie im spanischen Sevilla, in den italienischen Städten Cagliari und Turin sowie im portugiesischen Lissabon.

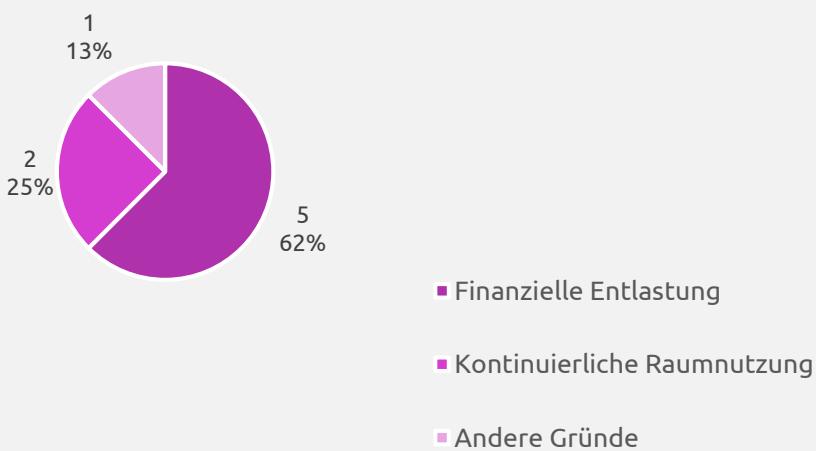
Ein wesentlicher Aspekt der Evaluierung ist nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der erarbeiteten Produktionen. Die folgenden Diagramme illustrieren aus Sicht der Befragten die Auswirkungen der Probenraumförderung auf den Innovationsgehalt der in den geförderten Räumen entstandenen Produktionen.

Abb. 22 c. Einfluss der Probenraumförderung auf den Innovationsgehalt der Produktionen



80% der Befragten stellen einen direkten Zusammenhang mit der Probenraumförderung und dem Innovationsgehalt ihrer Produktionen her: Sie wirkte sich folglich direkt auf die Qualität der Produktionen aus. Befragt nach den Ursachen hierfür, wurden folgende Angaben gemacht:

Abb. 22 d. Ursache für die positive Beeinflussung des Innovationsgehalts der Produktionen



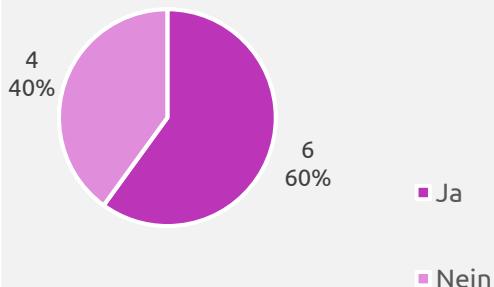
Nennung „Andere Gründe“:

- beides: sowohl finanzielle Entlastung als auch kontinuierliche Raumnutzung

Als Ursache für die positive Beeinflussung des Innovationsgehalts der Produktionen wird überwiegend „Finanzielle Entlastung“ genannt (62%). 24% führen den Innovationszuwachs auf die „Kontinuierliche Raumnutzung“ zurück. Eine Nennung misst der „Finanziellen Entlastung“ sowie der „Kontinuierlichen Raumnutzung“ die gleiche Bedeutung zu.

Vernetzung wurde von den Akteur:innen der Tanzszene in Kontext der Entwicklung des Tanzkonzepts geführten Gespräch häufig als zentrales Instrument für die Stärkung der Braunschweiger Tanzszene genannt. Der folgende Fragenkomplex zielte deshalb auf die Frage ab, mit welchen Akteur:innen im Kontext der Probenraumförderung kooperiert wurde.

Abb. 22 e. Zusammenarbeit mit neuen Akteur:innen durch die Probenraumförderung



60% der Befragten geben an, dass sie durch die Probenraumförderung neue Kooperationspartnerschaften knüpfen konnten.

Antworten auf die Frage, mit welcher Art von Akteur:innen zusammengearbeitet wurde:

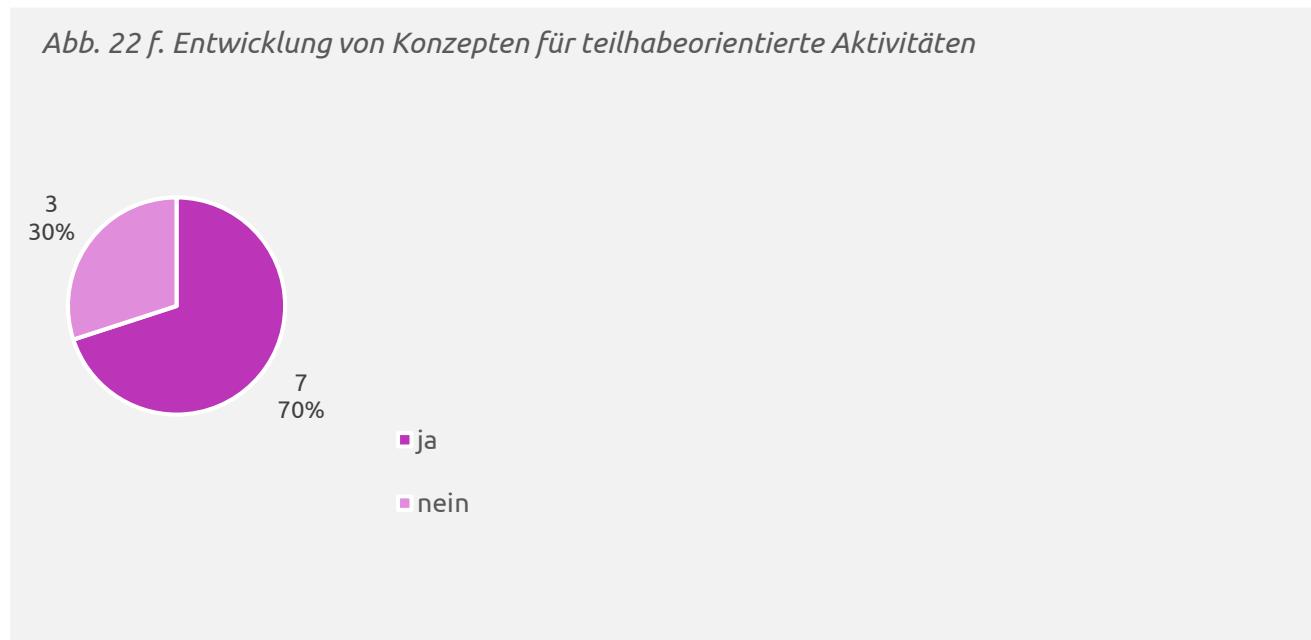
- aus dem Tanzbereich und Objekt-/Figurentheater
- Festivals (Weitblick Festival, RENE Festival, Real Dance Festival)
- mit hochkarätigen Gastdozent:innen
- Tanzkoop, andere Tanzkoop-Nutzer*innen
- Musiker, allen voran Perkussionisten
- Bildende Künstlerinnen
- Autor
- Studenten der Darstellenden Künste / Tanz
- Autorenlesung mit Tanz
- Photograph*innen
- Bildende Künstler / Bühnenbild

Die Partnerschaften wurden, wie diese Auflistung zeigt, in sehr unterschiedlichen Disziplinen geknüpft: Das Spektrum reicht von den Bildenden sowie Darstellenden Künsten über die Musik bis hin zur Literatur.

Der Fragenkomplex zu den in den Probenräumen entstandenen Veranstaltungen schließt mit Rückfragen zur Entwicklung von teilhabeorientierten Aktivitäten in den geförderten Probenräumen.

Zunächst wurde abgefragt, ob in den geförderten Räumen entsprechende Konzepte entwickelt wurden.

Abb. 22 f. Entwicklung von Konzepten für teilhabeorientierte Aktivitäten



70 % der Befragten geben an, in den Probenräumen teilhabeorientierte Projekte entwickelt zu haben.

Als Zielgruppen für die teilhabeorientierten Aktivitäten wurden genannt:

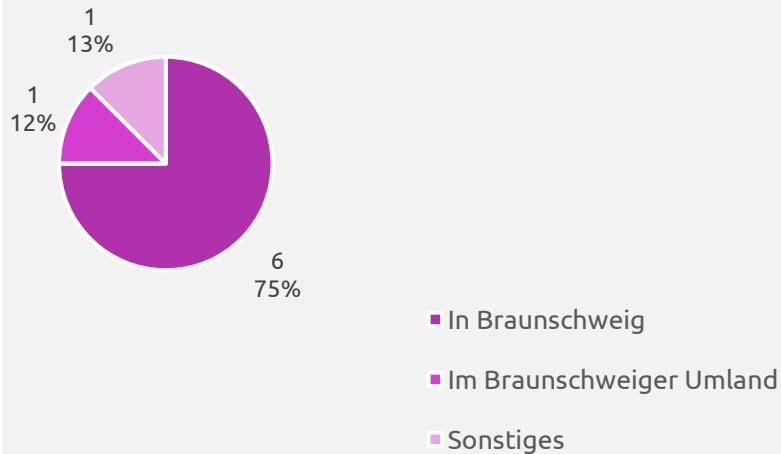
- *Tanzbegeisterte*
- *Kinder und Jugendliche*
- *Benachteiligte Jugendliche*
- *Mit dem Tanz/Entwicklung von Produktionen nicht vertraute Personen.*
- *Neue Zielgruppe erschließen (Leute die bisher wenig Kontakt hatten mit Tanz)*
- *Darstellendes Spiel-Studierende mit Schwerpunkt Tanz*
- *1) HBK Tanz Labor, ein kostenfreier gecoachter Workshop, in dem Studierende an die Entwicklung eigener Choreographien herangeführt wurden. Ein Showing gab Einblicke in neue Arbeitsmethoden. 2) eine Lesung mit Tänzer*innen für tanzfremde Zielgruppen*

Das Spektrum der genannten Zielgruppen ist sehr breit. Es zeichnen sich die Tendenz ab, mit den Projekten neue Publikumsgruppen ansprechen zu wollen.

7 der insgesamt 10 entwickelten Konzepte für teilhabeorientierte Aktivitäten waren zum Zeitpunkt der Befragung bereits umgesetzt worden.

Zu den Umsetzungsorten wurden folgende Angaben gemacht:

Abb. 22 g. Umsetzungsorte der teilhabeorientierten Aktivitäten



Angaben unter „Sonstiges“ (1 Nennung):

- Schüttorf, Nienburg, Hannover, Bad Bevensen, Göttingen

Als Kooperationspartner:innen für bereits umgesetzte Konzepte wurden genannt:

- nds. Tanzkünstler*innen, hochkarätige internationale Gastdozent*innen, nds. Festivals (Real Dance, RENE, Weitblick), nds. Spielstätten, LaFT, Tanzpunkt
- Kufa-Haus
- Kulturwerk Nienburg, Komplex Jugendzentrum Schüttorf, verschiedene Spielstätten
- Sylvia Heyden (T.A.N.Z. Braunschweig)
- HBK Braunschweig und T.A.N.Z.-Braunschweig. Die Tanzszene verbindet sich heutzutage mit den unterschiedlichsten Kunstsparten. Kunst kennt keine Grenzen. Deshalb ist die Kooperation mit tanzbegeisterten Studierenden des Darstellenden Spiels, mit freien Künstlern, mit Musikern, Videokünstlern, Autoren etc. so wichtig und fruchtbar. Die Probenraumförderung erlaubt uns innovationsfreudig zu arbeiten.

Unter den Kooperationspartnerschaften finden sich folglich ein breites Spektrum – von der HBK Braunschweig über internationale Gastdozent:innen bis hin zu T.A.N.Z Braunschweig, vom Kufa-Haus bis hin zum Jugend-Kulturzentrum Komplex Schüttorf.

4.2 Fördergegenstand 2: Digitalisierung

Nach der Probenraumförderung wurde der zweite Fördergegenstand des aktuellen Tanzförderprogramm betrachtet, die Digitalisierung.

Zunächst wurde der aktuelle Bedarf abgefragt.

Abb. 23. Einschätzung des aktuellen Bedarfs zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur zum Zeitpunkt der Befragung



Angaben zu den konkreten Bedarfen (1 Nennung):

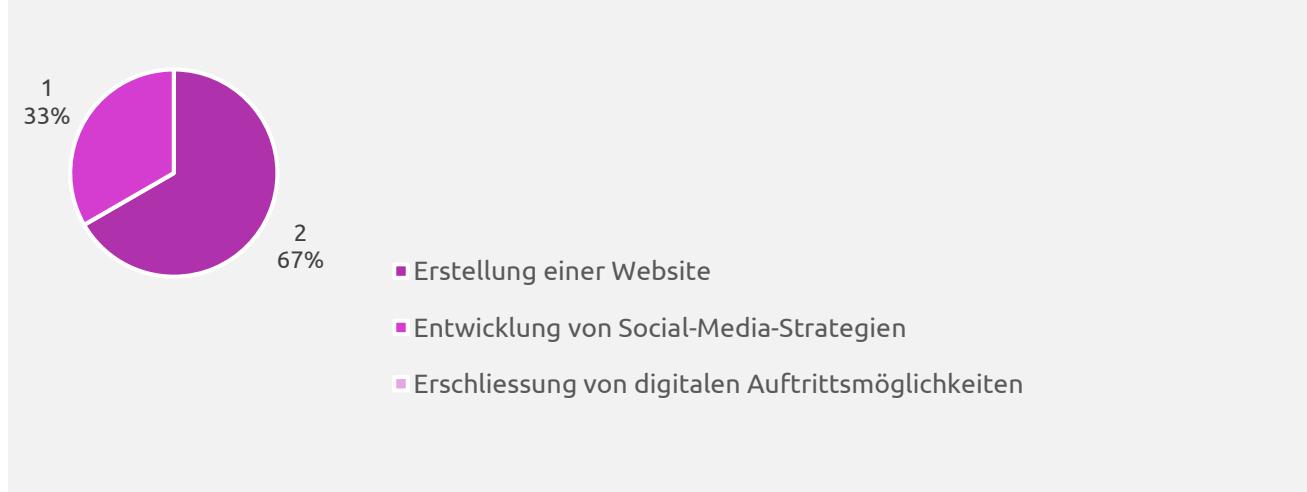
- Einführung digitaler Abrechnungsmechanismen, Einrichtung eines CMS

Der Bedarf wird zu 50% als „gering“, zu 50% als „hoch“ eingeschätzt.

Als Begründung des hohen Bedarfs wird die Einführung digitaler Abrechnungsmechanismen und die Einrichtung eines CMS genannt. Die Anwendungsbereiche werden jedoch nicht genauer spezifiziert. Es ist jedoch zu vermuten, dass es sich auf das Management des Teilens von Probenräumen bezieht.

Zur Verwendung der erhaltenen Förderung wurden folgende Angaben gemacht:

Abb. 24 a. Verwendung der erhaltenen Förderung

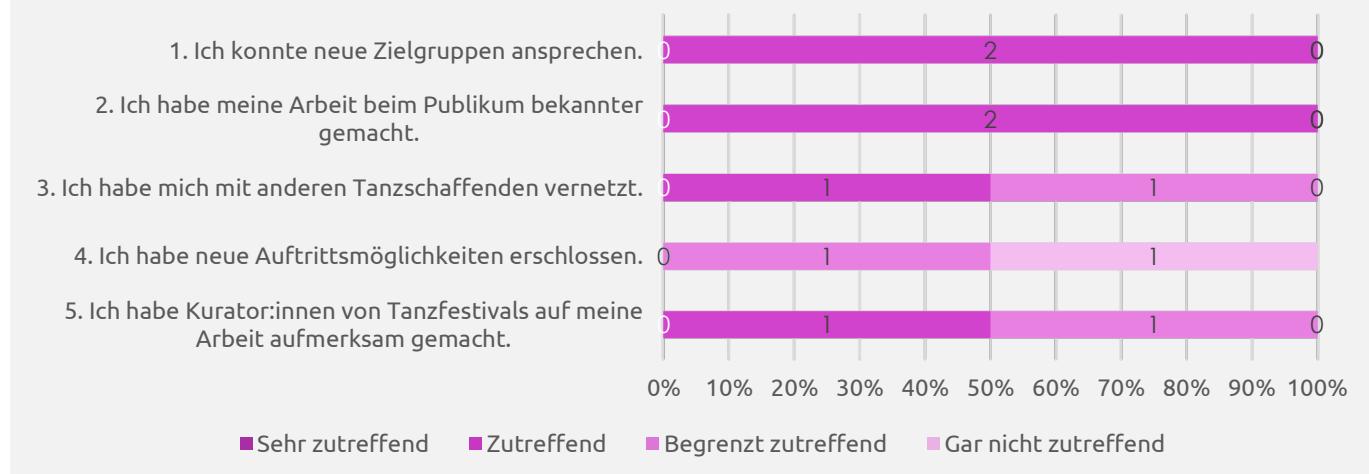


Die erhaltene Digitalisierungsförderung wurde, wie aus dem Diagramm abzulesen ist, ausschließlich für den werblichen Bereich verwendet.

Die Frage, ob durch die Digitalisierungsförderung zur Etablierung der Braunschweiger Tanzszene digitale Auftrittsmöglichkeiten erschlossen werden konnten, wurde von allen Befragten verneint.

Insgesamt wurden zur Wirksamkeit der Digitalisierungsförderung folgende Einschätzung gegeben:

Abb. 24 b. Einschätzung der Wirksamkeit der Digitalisierungsförderung durch die ihre Empfänger:innen



- Die Aussage, dass dank der Digitalisierungsförderung neue Zielgruppen (Frage 1) angesprochen werden konnten, wird als „zutreffend“ eingeschätzt.
- Die gleiche Einschätzung wird in Bezug auf die Feststellung getroffen, dass die Arbeit beim Publikum bekannter (Frage 2) gemacht werden konnte.

- Die Aussage, dass die erhaltene Digitalisierungsförderung zur Vernetzung mit anderen Tanzschaffenden (Frage 3) beigetragen hat, wird als „*begrenzt zutreffend*“ und „*zutreffend*“ eingestuft.
- Dass damit neue Auftrittsmöglichkeiten erschlossen (Frage 4) werden konnten, wird als „*gar nicht zutreffend*“ oder „*begrenzt zutreffend*“ eingestuft.
- Dass infolge der Förderung Kurator:innen von Tanzfestivals aufmerksam gemacht werden konnten (Frage 5), wird als „*gar nicht zutreffend*“ bzw. „*zutreffend*“ bewertet.

Insgesamt werden die positiven Folgen der Digitalisierungsförderung folglich im Zusammenhang mit der Publikumsgewinnung gesehen, weniger im Kontext der Akquise von neuen Auftrittsmöglichkeiten.

Auch im Kontext des Fördergegenstands Digitalisierung wurde die Gelegenheit gegeben, mit eigenen Worten Verbesserungsvorschläge zu machen.

Freitextfrage: Könnte der Fördergegenstand Digitalisierung aus Ihrer Perspektive verbessert werden und wenn ja, wie?

Auswertung

- Keine Verbesserung nötig.
- Investive Maßnahmen ermöglichen

Wie im Kontext der Probenraumförderung wird auch hier von einer Stimme angeregt, investive Maßnahmen zu ermöglichen. Eine weitere Stimme sieht hingegen keinen Verbesserungsbedarf.

5. Abschließende Anregungen und Anmerkungen der Befragten

Die abschließenden Anmerkungen werden im Folgenden zunächst 1 zu 1 wiedergegeben, da sie ein umfassendes Bild von den Einschätzungen des Tanzförderprogramms seitens der Braunschweiger Tanzszene liefern und zugleich auch Aufschluss geben über die Perspektiven der Tanzschaffenden auf eine mögliche Weiterentwicklung des Tanzstandortes Braunschweig. Im Anschluss folgt eine Zusammenfassung.

- „*Vielen Dank für die Umfrage! Ich hoffe die Evaluation führt zu einer Verfestigung dieser dringend notwendigen Förderung und zur weiteren strukturellen Unterstützung der Freien Tanzszene – gerade nach der Insolvenz des LOT ist das ein wichtiges Zeichen für Braunschweig.*“
- „*Die Proberaumförderung ist ein wichtiges Mittel, die Braunschweiger Tanzszene unmittelbar zu unterstützen. Wichtig wären jedoch auch die Aufnahme einer finanziellen Unterstützung von Rauminstandhaltung wie z.B. Reinigungskraft etc.*“
- „*Die beiden Aspekte des Tanzförderprogramms sind wichtige Bausteine für die Freie Tanzszene in Braunschweig. Ohne (Erhöhung der) Produktionsfördergelder und/oder Recherche-Förderungen bleibt die Bezahlung der Kunstschaaffenden aber weiterhin prekär. So wie jeder auch noch so gut ausgestattete Arbeitsplatz noch niemanden arbeiten lässt, wenn die Arbeit selbst nicht bezahlt wird.*“
- „*Tolle Sache!!!! Ich fühle mich zum ersten Mal von meiner Heimat Stadt in Sachen Tanz ernst genommen.*“
- „*Das Tanzförderprogramm ist ein einzigartiges Konzept, dessen Ergebnisse als Best-Practice-Beispiel sowohl von anderen Stadtverwaltungen als auch von der Tanzszene wahrgenommen werden. Dennoch gibt es Bereiche, die noch verbessert werden können. Insbesondere ist die Übernahme der Instandhaltungskosten in Co-Sharing-Spaces von grundlegender Bedeutung. Dies gilt vor allem für Initiativen, an denen mehrere Akteur*innen beteiligt sind, da diese Räume nicht primär für die private Nutzung geschaffen wurden, sondern für die kollektive Nutzung. Es ist wichtig, in den Förderbedingungen zwischen einem Raum zur privaten Nutzung, der geteilt wird, und einem Raum, der überwiegend geteilt wird, zu unterscheiden.*“
- „*Insgesamt stellt die Tanzförderung einen Gewinn für die ansässige Szene und eine spürbare Entlastung der Künstler*innen dar. Der Erhalt ist dringend notwendig, damit noch fehlende Proberäume in die Struktur eingefügt werden können. Die Unterstützung der Proberäume ist eine wichtige Basis. Ebenso wichtig ist dann die Unterstützung der gesamten Szene der freien darstellenden Künste bei der Schaffung eines neuen Aufführungsortes – auch für Tanz. Neben der Unterstützung von Infrastruktur, sollte vor allem daran gedacht werden, dass die Künstler*innen ihr (Über-)Leben finanzieren müssen und eine Erhöhung von Projektfördermittel für künstlerisches Arbeiten, Recherchen und Projekte dringend geboten ist. In Zeiten wie diesen, sollten wir uns vor Augen führen, wie wichtig die freien darstellenden Künste für unser gesellschaftliches Zusammenleben sind. Wir merken umso mehr die Relevanz solcher Programme, wie das der Tanzförderung, um communal Stabilität zu halten, wo Bundesmittel einbrechen.*“
- „*Ich finde es zwingend notwendig, dass der Tanz-Szene eine Spielstätte wie das LOT zur Verfügung steht mit der notwendigen Infrastruktur. Neben der Künstlerischen Arbeit, Choreographien und Tanzwerke zu entwickeln, sehe ich auch die Förderung der Tanzvermittlung als wesentlich an. Gerade im Hinblick auf Audience Development/Kulturelle Teilhabe.*“

- „*Die Probenraumförderung ist ein wirklich fantastischer Schritt, um die freie Tanzszene in Braunschweig zu fördern und zu stärken. Die Kontinuität der Förderung wird jedoch ausschlaggebend dafür sein, dass sich ein stärkeres Tanznetzwerk mit Proben- und Aufführungsmöglichkeiten in Braunschweig und Umgebung entwickeln kann. Das Stichwort ist hier Nachhaltigkeit.*“
- „*Wenn es Orte gibt, die sowohl Probenraum, Aufführungs- & Ausbildungs- Möglichkeiten geben, sollte dafür ein differenziertes Konzept und Förderprogramm erarbeitet werden.*“
- „*Das Förderprogramm ist ein wunderbarer erster Schritt, um die Tanzszene zu stärken, zu etablieren und weiterzuentwickeln, aber es soll weiterhin ausgearbeitet werden. Zusätzlich zu den Verbesserungsvorschlägen, die ich in den vorherigen Feldern erläutert habe, möchte ich noch einen Punkt ergänzen, der den Aspekt der Bildung betrifft. Es sollen Räume gefördert werden, an denen professionelle Tanzschaffende und Tanzlehrende in den unmittelbaren Austausch mit angehenden Tanzschaffenden und Tanzinteressierten kommen und ihr Wissen an sie weitergeben können. Dies soll für beide Seiten vorteilhaft sein. Für die professionellen Tanzschaffenden/Tanzlehrenden, die ihre Basis in Braunschweig haben bietet das eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung und für die angehenden Tanzschaffenden und Tanzinteressierten ermöglicht es einen Zugang zum bezahlbaren regelmäßigen Tanztraining.*“
- „*Das Braunschweiger Förderprogramm ist ein wunderbarer erster Schritt in eine sehr komplexe große Tanzwelt. Ich versuche noch einmal zusammen zu fassen, was es aus meiner Sicht bedarf um eine Szene aufzubauen. Weitere Aspekte einer Förderung für: 1) Entwicklung einer Infrastruktur a) materielle Infrastruktur wie bereits von Ihnen gesehen: Probenräume, Performanceorte, Ausstattung b) aber auch immaterielle Infrastruktur. Aufbau und Verbesserung des professionellen Tanz- Bildungswesens (Tanznachwuchs, Publikum, Teilhabe) der Tanznetzwerke, der Gesundheitspflege im Tanz, professionelle Ausbildung, Weiterbildung, Profitraining, der Tanzforschung, Netzwerke in all ihren kulturellen und sozialen Dimensionen in Bezug auf Professionellen Tanz. Nur so können interessierte Künstler*innen in Braunschweig eine lebendige und professionelle Tanzszene etablieren und mit dem Menschen, "ihrem Publikum" ihre Leidenschaft teilen.*“

Auswertung

Neben viel Lob für die Einführung des Programms werden eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gegeben, die zum Teil schon in den vorausgegangenen Freitextfragen erwähnt wurden. Es kamen jedoch auch neue Aspekte hinzu. Im Folgenden werden sie thematisch geordnet zusammengefasst:

Probenraum-Sharing

- Aufnahme einer finanziellen Unterstützung von Rauminstandhaltung wie z. B. Reinigungskraft
- Übernahme der Instandhaltungskosten

Mittel für Produktionen und Recherchen

- (Erhöhung der) Produktionsfördergelder
- Recherche-Förderungen, um der prekären Situation der Kunstschaaffenden entgegenzuwirken

Gewährleistung von Kontinuität

- auch im Sinne der Schaffung von nachhaltigen Strukturen

Fortbildung von Tanzschaffenden

- Räume für den Austausch von professionellen Tanzschaffende und Tanzlehrenden mit den angehenden Tanzschaffenden“ (Wissenstransfer, professionelle Ausbildung, Weiterbildung, Tanzforschung)

Teilhabe

- Förderung von Audience Development
- Förderung der Tanzvermittlung

Spielstätte

- eine Spielstätte wie das LOT mit der notwendigen Infrastruktur
- Multifunktionale Orte, „*die sowohl Probenraum, Aufführungs- & Ausbildungs- Möglichkeiten*“ geben

IV. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die positiven Effekte auf die Etablierung, Stärkung und Weiterentwicklung der professionellen, freien Braunschweiger Tanzszene wurde bereits in der einleitenden Zusammenfassung der Ergebnisse dargestellt.⁵ In Auswertung der Ergebnisse der Online-Erhebung lassen sich mit Blick auf die aktuellen Fördergegenstände zusammenfassend folgende Schlussfolgerungen für die weitere Evaluierung ziehen:

Im Kontext des Fördergegenstands Probenraumförderung

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Zahl der Anträge auf Probenraumförderung niedriger ausfiel, als im Resultat der Gespräche mit der Tanzszene zu erwarten gewesen wäre. Als mögliche Gründe hierfür lassen sich im Ergebnis der Auswertung der Umfrage ableiten:

- Insbesondere die nur einjährige Förderdauer wird als Hinderungsgrund wahrgenommen, gefolgt von den Kosten für die Ausstattung und Einrichtung eines neuen Raumes. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass bei einer längeren Förderdauer mehr Anträge auf Probenraumförderung gestellt worden wären.
- Zugleich zeichnet sich die Tendenz ab, dass sich insbesondere das Sharing-Modell in der Praxis bewährt hat – wenn auch der damit verbundene organisatorische Aufwand und der Aufwand für die Instandhaltung und Pflege des Raumes beklagt wird. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass der Bedarf nach Probenraum in vielen Fällen eher temporär als kontinuierlich ist. Dafür spricht auch, dass zwei der drei Antragstellenden den geförderten Probenraum mit anderen Akteur:innen geteilt haben. Für die Weiterentwicklung des Programms ist dies eine wertvolle Erkenntnis – wenngleich natürlich zu berücksichtigen ist, dass Umfragen jeweils nur das Meinungsbild der Befragungsteilnehmenden wiedergeben.⁶

Verhältnis Aufführungsort/Probenraum

- Während im Vorfeld der Insolvenz des LOT-Theaters die Anregungen der Tanzszene um das Thema Arbeitsräume kreisten, hat sich die Gewichtung der Prioritäten durch den Wegfall der Spielstätte verschoben. Dem Aufführungsort wird nun eine ebenso hohe Bedeutung beigemessen wie dem Produktionsort.
- In diesem Zusammenhang wird die Idee eines multifunktionalen Raumes ins Spiel gebracht, der sowohl für Proben- und Vernetzungsarbeit als auch für Aufführungen dienen soll.⁷

Fördergegenstand Digitalisierung

- Im Bereich Digitalisierung wird angeregt, dass, anders als in der aktuellen Richtlinie vorgesehen, auch Software förderfähig sein sollte, die der Administration dient. Es ist zu vermuten, dass dies auf die Koordination des Teils der Probenräume bezieht. Dies ist in weiteren Gesprächen mit der Tanzszene zu eruieren.
- Sollte sich diese Annahme bestätigen, ließe sich auch daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass das Teilen von Arbeitsraum der Arbeitspraxis zumindest einer Reihe von Tanzschaffenden stärker entgegenkommt als die Variante „pro Gruppe ein eigener Probenraum“. Auch dies wird gemeinsam mit den Tanzschaffenden näher zu beleuchten sein.

⁵ Vgl. Seite 2

⁶ Gespräche mit Tanzschaffenden haben zudem gezeigt, dass Probenräume zugleich auch als Arbeitsräume etwa für Büroarbeiten genutzt werden, also nicht alleine nur künstlerischen Zwecken dienen. Aus diesem Grund wurde in einem Fall von der Beantragung einer Probenraumförderung, die lediglich künstlerische Nutzungen als förderfähig erachtet, Abstand genommen.

⁷ Diese Idee wurde bereits im Rahmen der Workshops des Kulturentwicklungsprozesses benannt.

Zusammenfassung der Anregungen für weitere Fördergegenstände

- Zwischen Probenraum- und Produktionsförderung wird ein Ungleichgewicht wahrgenommen, mit dem Argument, dass Proben jeweils auch Mittel für die Realisierung einer Produktion bedingen.
- Angeregt wird zudem, Fortbildungen zu ermöglichen, insbesondere im Kontext des Audience Development und im Sinne eines Erfahrungsaustausches zwischen unterschiedlichen Generationen von Tänzer:innen und Choreograf:innen sowie für die Weiterentwicklung der eigenen Ausdrucksformen mit Hilfe von Gastdozent:innen.
- Eine weitere Anregung ist die Einrichtung sogenannter „Residenzen“. Sie sollen im Sinne einer tänzerischen Grundlagenforschung die Möglichkeit bieten, ohne Existenzsorgen und dem Druck, ein Resultat präsentieren zu müssen, zu proben und zu experimentieren.

Ausblick und weiterführende Überlegungen zu möglichen Diskussionspunkten

- Die aus der Umfrage resultierenden Anregungen der Braunschweiger Tanzszene zur Weiterentwicklung des Braunschweiger Tanzförderprogramms sind nun mit Blick auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.
- Zu bedenken wird hierbei u. a. sein, dass eine Ausdifferenzierung der Fördergegenstände an eine Erweiterung der verwaltungsseitigen Prüfprozesse geknüpft ist und den Personalaufwand erhöhen würde. Zudem müssen in diesem Kontext zuwendungsrechtliche Vorgaben beachtet werden, darunter etwa das Subsidiaritätsprinzip. Auch werden das Zusammenspiel von Bundes-, Landes- und kommunaler Förderung sowie die Rolle von Qualitätskriterien zu diskutieren sein, insbesondere im Kontext des Themas der Förderung von Residenzen und Recherchen.
- Zu erörtern ist zudem die Frage, ob eine Trennung zwischen Tanz und Theater noch zeitgemäß ist, da die Grenzen zwischen zeitgenössischem Tanz, Theater und Performance fließend sind. Im Kontext der Bemühungen, das Vakuum „Aufführungsort für die freie Szene“ zu füllen, das durch den Wegfall des LOT-Theaters entstanden ist, hat sich nicht von ungefähr gezeigt, dass es vielfältige Berührungspunkte zwischen der professionellen Braunschweiger Tanzszene und anderen Protagonist:innen der Freien Darstellenden Künste gibt, und auch nicht von ungefähr hat sich der Dachverband für Freie Theater in Braunschweig in Dachverband für Freie Darstellende Künste in Braunschweig umbenannt. Es wird deshalb gemeinsam mit den Vertreter:innen der Szene zu diskutieren sein, ob vor diesem Hintergrund nicht auch das Tanzförderprogramm in ein Förderprogramm Freie Darstellende Künste gewandelt werden sollte.